

Amtsblatt

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Florian Pfitscher • 88367 Hohentengen
Tel. 0 75 72 / 76 020 • Fax 76 02 250 • www.hohentengen-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag • Anton Stähle GmbH & Co. KG • Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach
Tel. 0 77 71/ 93 17 -11 • Fax 93 17 -60
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de

Redaktionsschluss für den redaktionellen Teil:

Dienstag bis 9 Uhr an info@hohentengen-online.de • ausgenommen vorgez. Redaktionsschluss

Gemeinde
Hohentengen
Heimat in d'r Göge

Freitag, 27. Februar 2026 • 50. Jahrgang • Nummer 09

WOCHENENDDIENST

Arzt, Apotheke, Sozialstation:

Allgemein ärztlicher Notdienst:

Am **Wochenende und feiertags** (8.00 bis 19.00 Uhr) ist die Allgemein-ärztliche Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Sigmaringen zuständig.
Telefonisch erreichbar über die Leitstellenvermittlung:

Tel. 116 117

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Tel. 116 117

Notfallpraxis, Oberschwabenklinik GmbH, Elisabethenstr.15, 88212 Ravensburg

Samstags, Sonn- und Feiertags:

09.00 Uhr - 13.00 Uhr / 15.00 Uhr - 19.00 Uhr

Tel. 0751-870

Augenärztlicher und HNO Bereitschaftsdienst

Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0761-120 120 00

Bei lebensbedrohenden Notfällen: Notarzt unter

Tel. 112

Apotheke: Der Dienst dauert jeweils (24 Stunden) von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr

Samstag, 28.02.2026 Stadt Apotheke, Bad Buchau, Tel. 07582 91184

Sonntag, 01.03.2026 Kastanien Apotheke, Bingen, Tel. 07571 74600

Die Apotheke St. Michael in Hohentengen hat samstags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr geöffnet! Weitere Infos: <https://www.lak-bw.de/service/patient/apothekennotdienst/schnellsuche.html>

Forstrevier Bad Saulgau, Herr Harald Müller

Tel. 07572-606808

Hospizverein Mengen e.V.

Begleitung von sterbenden und schwerstkranken Personen und ihrer Angehörigen; Einsatzleitung

Tel. 0174-9784636

Sozialstation St. Anna Hohentengen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Haushaltshilfen, Hausnotruf 24 Std. Rufbereitschaft:

Tel. 07572-76293

Information & Beratung rund um das Thema „Pflege“

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Tel. 07572-7137-431

Hofstraße 12, 88512 Mengen, Telefax: -289 oder pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Sozialpunkt Göge

Hauptstraße 6, Hohentengen

Öffnungszeiten Mo. bis Fr. von 10.00 bis 11.00 Uhr

Tel. 07572-4958810

buer@sozialpunkt-goegel.de

Caritas Zentrum Bad Saulgau

Tel. 07581-906496-0

Sozial- und Lebensberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Ehe- und Paarberatung, christl. Patientenvorsorge, Hilfen im Alter

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung (ohne Terminvereinbarung).

Sigmaringen: dienstags 9.00 bis 11.30 Uhr und donnerstags von 9.00 bis 11.30 Uhr, im Hauptgebäude des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen

Bad Saulgau: montags 9.00 bis 11.30 Uhr und freitags 9.30 bis 11.30 Uhr im Haus Rosengarten, Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau **Tel. 07581-90649617**

Pfullendorf: mittwochs 9.00 bis 11.30 Uhr im Alno Park (EG), Heiligenberger Straße 47, 88630 Pfullendorf

Infos: www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Haushalts-, Familien- und Betriebshilfe

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V. – 88356 Ostrach

E-Mail u.reiter@mr-ao.de oder

Tel. 07585-9307-11

Telefonseelsorge (www.telefonseelsorge.de)

Tel. 0800-1110222

Zuhören für Familien (rund um die Uhr)

Tel. 0170-2208012

Berater/Therapeuten von Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt, Beratungsstelle Häusliche Gewalt, Suchtberatung Ehe- und Lebensberatungsstelle und Haus Nazareth

Notruf 110, Feuerwehr 112 – Gas-Stördienst, Tel. 0800 082 45 05

Stördienst Netze BW Tel. 0800 362 94 77

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Bürgermeister informiert: Funkenfeuer in der Göge

Am vergangenen Wochenende haben in der Göge wieder zahlreiche Funkenfeuer gebrannt und eindrucksvoll den Winter verabschiedet. Mit weithin sichtbaren Flammen wurde nicht nur ein alter Brauch gepflegt, sondern auch ein kraftvolles Zeichen für Gemeinschaft und Zusammenhalt gesetzt.

Das Vertreiben des Winters ist eine tief verwurzelte Tradition, die in vielen Kulturen den Wechsel der Jahreszeiten und das Erwachen des Frühlings symbolisiert. Seit Generationen stehen diese Bräuche für Neubeginn, Hoffnung und das Vertrauen auf hellere Tage. Auch bei uns in der Göge ist das Funkenfeuer weit mehr als loderndes Holz und Stroh – es ist Ausdruck lebendiger Heimatverbundenheit.

Historisch gehen die Funkenfeuer auf alte Mythen und Legenden zurück, die den Kampf zwischen Licht und Dunkelheit thematisieren. Das Feuer als Symbol der Reinigung und Erneuerung markiert das Ende der dunklen Wintermonate und den Aufbruch in eine neue, fruchtbare Zeit. Solche Traditionen stiften Identität, vermitteln Werte und schaffen generationsübergreifende Begegnungen. Sie erinnern uns daran, woher wir kommen – und stärken das Bewusstsein dafür, was uns als Gemeinschaft trägt.

Gerade in einer Zeit, in der vieles schnelllebig geworden ist, sind es diese gelebten Bräuche, die Beständigkeit vermitteln. Sie fördern das Miteinander in unseren Ortschaften, bringen Jung und Alt zusammen und machen unsere Region unverwechselbar.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die zum Gelingen der Funkenfeuer beigetragen haben. Ob durch die Bereitstellung geeigneter Flächen, die tatkräftige Unterstützung beim Aufbau des Funkens, die organisatorische Vorbereitung oder die Bewirtung der Gäste – ohne dieses ehrenamtliche Engagement wäre diese Form der Brauchtumspflege nicht möglich.

Ihr Einsatz zeigt eindrucksvoll, wie wichtig Traditionen für unsere Gemeinde sind und wie sehr sie verbinden. Dafür spreche ich Ihnen – auch im Namen der Gemeinde Hohentengen – meinen herzlichen Dank aus.

Mit dem Funkenfeuer verabschieden wir nicht nur den Winter. Wir feiern das Leben, die Hoffnung und den Zusammenhalt in unserer Göge.

Ihr
Florian Pfitscher
Bürgermeister



Funken in Bremen



Funken in Völkkofen



Funken in Hohentengen

Veranstaltungskalender 2026

März			
Freitag	06.	FZS	Jahreshauptversammlung
		Katholische Kirchengemeinde	Weltgebetstag
Sonntag	08.		Landtagswahl
Donnerstag	12.	VdK OV Hohentengen	Stammtisch
Freitag	13.	FHB Ursendorf + Förderverein	Generalversammlung
		HNVSZ Bremen	Jahreshauptversammlung
		Radfreunde Göge	Mitgliederversammlung
Samstag	14.	Göge-Gilde	Märzenbecherwanderung
Donnerstag	19.	Partnerschaftsverein Hohentengen-Göge	Jahreshauptversammlung
Freitag	20.	TC Hohentengen	Hauptversammlung
		FHN Eichen	Jahreshauptversammlung
Samstag	21.	VdK OV Hohentengen	Mitgliederversammlung
		Radfreunde Göge	Radbörse
Dienstag	24.	Göge-Gilde	Wanderung
Freitag	27.	SV Hohentengen	Jahreshauptversammlung
Samstag	28. (G)	MV Hohentengen	Frühjahrskonzert
Samstag	28.	ACV Motorsportclub	4. Jugend-Kart-Schnupper-Training
Montag	30.	FWV Göge	Mitgliederversammlung

G = Veranstaltungen in der Göge-Halle

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, 04.03.2025 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses** statt.

TAGESORDNUNG:

- TOP 1 Bekanntgaben**
 - 1.1 Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 1.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung
- TOP 2 Vorberatung Haushaltsplan 2026**
 - Planzahlen und Investitionsprogramm
- TOP 3 Vereinsförderung**
 - Antrag auf Bezuschussung zur Sanierung der Flutlichtbeleuchtung auf dem Trainingsgelände des SV Ölkofen
- TOP 4 Beitritt des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau- Oberschwaben (ZV IGI DOS) zur Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG (BLS Breitband)**
- TOP 5 Windpark Ostrach-West**
 - Stellungnahme der Gemeinde Hohentengen
- TOP 6 Stellungnahme zu Bauvorhaben**
 - 6.1 Neubau einer Lagerhalle, Hohentengen, Kesselwagstraße 9, Flst. 3126 und 3127
- TOP 7 Verschiedenes**
- TOP 8 Anfragen nach § 4 Absatz 2 Geschäftsordnung**
- TOP 9 Anerkennung der Niederschrift/en (Gemeinderatsprotokoll/e)**

Die Bürgerinnen und Bürger sowie alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen.



Die gesamten Sitzungsinformationen zur Gemeinderatssitzung finden Sie im Ratsinformationssystem unter <https://hohentengen.ratsinfomanagement.net>

Unmittelbar vor und nach der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Beratung statt.

Florian Pfitscher
Bürgermeister

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18.02.2026

Am Mittwoch, 18. Februar 2026 fand eine Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses statt. Hierzu konnten drei Zuhörer begrüßt werden.

1. Bekanntgaben

1.1 Mitteilung des Bürgermeisters

Bürgermeister Pfitscher verkündete, dass die Gemeinde Hohentengen im Programm Städtebauförderprogramm 2026 für das Sanierungsgebiet „Beizkofer Straße“ aufgenommen wurde. Die Gemeinde wurde mit einem Betrag von 600.000 € berücksichtigt.

2. Industrie- und Gewerbegebiet IGI-DOS West

Vergabe Tiefbauarbeiten

Vergabe der Lieferung und Verlegung der Wasserleitungen

Bürgermeister Pfitscher nannte unter dem 2. Tagesordnungspunkt die Vergabe der Tiefbauarbeiten und die Lieferung und Verlegung der Wasserleitungen für das Industrie- und Gewerbegebiet IGI-DOS West. Das günstigste Angebot für die Tiefbauarbeiten lag bei 1.248.047,31 € brutto. Für die Lieferung und Verlegung der Wasserleitungen betrug das günstigste Angebot 172.530,12 € brutto.

Der Gemeinderat empfahl dem Mitglied der Verbandssammlung des Zweckverbandes IGI DOS die Tiefbauarbeiten und die Lieferung und Verlegung der Wasserleitung zu vergeben.

3. Globalberechnung für Wasser und Abwasser sowie Änderung der Abwassersatzung und Wasserversorgungssatzung hinsichtlich des Beitragssatzes

Die Globalberechnung wurde durch Frau Marchel vom Büro Allevo Kommunalberatung vorgestellt. Sie erläuterte, was die beitragsfähigen Kosten sind und welche darunterfallen. Im gleichen Zug erklärte sie die Unterschiede der Kanäle und wie diese zugeordnet werden. Sie zeigte, wie die Berechnungen des Abwasserkanals und der Wasserversorgung zu verstehen sei. Nach Abrundungen der maximalen Beitragsgrenzen und der Beiträge für die Wasserversorgung wurden die folgenden Kosten festgelegt:

Für den öffentlichen Abwasserkanal wurden 4,00 €/m² Nutzungsfläche und für die Wasserversorgung wurde ein Betrag von 3,30 €/m² Nutzungsfläche bestimmt.

Der Gemeinderat stimmte den Änderungen der Abwassersatzung und der Wasserversorgungssatzung zu.

4. Neubau eines Kinderhauses in Völkkofen

Vergabe der Holzbauarbeiten

Vergabe der Fensterbauarbeiten

Bürgermeister Herr Pfitscher leitete in den Sachverhalt ein. Er weißt darauf hin, dass bei diesem Projekt bereits 800.000 € gespart wurden. Die Holzbauarbeiten sowie die Fensterbauarbeit für den Neubau eines Kinderhauses in Völkkofen wurden am 12.12.2025 im Staatsanzeiger und im Amtsblatt ausgeschrieben. Die Submissionen fanden am 15.01.2026 statt. Das Angebot für die Holzbauarbeiten liegt bei 787.636,81 € (brutto) der Firma Holzbau Künstle GmbH, 88630 Pfullendorf. Für die Fensterbauarbeiten lag das günstigste Angebot bei 228.667,91 € (brutto) von der Firma Richard Stocker Fensterbau GmbH, 88524 Uttenweiler.

Der Gemeinderat vergab die Holzbauarbeiten an die Firma Holzbau Künstle GmbH und die Fensterbauarbeiten an die Firma Richard Stocker Fensterbau GmbH.

5. Flurbereinigung Eichen/Günzkofen

Änderung von Gemeindegrenzen zwischen Gemeinde Hohentengen und der Stadt Bad Saulgau

Bürgermeister Pfitscher stellte den Sachverhalt vor. Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Hohentengen-Eichen/Günzkofen ist es zweckmäßig, die Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Hohentengen und der Stadt Bad Saulgau dem neuen Straßen- und Wegenetz anzupassen. Die Gemeinde Hohentengen hat nach Bereinigung einen Zugang von 0,19 ar und die Stadt Bad Saulgau einen Abgang von 0,19 ar.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Hohentengen und der Stadt Bad Saulgau zu.

6. Auftragsvergabe für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems inkl. Digitaler Belegarchivierung

Bürgermeister Pfitscher erklärte, dass eine Beschaffung eines digitalen Belegsystems schon Ende 2025 im Gange war. Im gleichen Zuge wurde über ein Dokumentenmanagementsystem nachgedacht. So ergab sich die Möglichkeit für die Verwaltung beides in einem anzuschaffen. Die Firma Regisafe GmbH ist auf die Digitalisierung kleiner und mittelgroßer Kommunalverwaltungen spezialisiert. Viele Kommunen in der Umgebung hätten Regisafe auch im Gebrauch. Das Programm ermöglicht die elektronische Speicherung von Dokumenten und reduziert somit den Papierverbrauch.

Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung zu.

7. Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie

Stellungnahme der Gemeinde Hohentengen

Hauptamtsleiter Bea stellte den Sachverhalt vor. Der Teilregionalplan Energie 2025 wurde am 26.01.2026 bekanntgegeben. Auslöser für die Fortschreibung des Teilregionalplans ist die gesetzliche Zielvorgabe. Es ist mindestens 1,8 % der Regionsfläche für Windenergienutzung sowie 0,2 % für Photovoltaik auf Freiflächen in den Regionalplänen festzulegen. Nach der Festlegung des Gebietes, ist es außerhalb nahezu unmöglich weitere Windanlagen zu genehmi-

gungen. Es ist ein erneutes Beteiligungsverfahren und in den ersten beiden Anhörungen hat die Gemeinde jeweils eine positive Stellungnahme abgegeben, da kein Konfliktpotenzial für kommunale Planungen oder für die Einwohnerschaft gesehen wurde. Der Gemeinderat brachte keine Bedenken vor.

8. Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Bürgermeister Pfitscher erläutert, dass es in der Zwischenzeit neue Vorgaben für die Polizeiverordnung gibt. Die alte Polizeiverordnung ist aus dem Jahr 2010 und sollte neu gefasst werden. Die Gemeinde kann nach § 17 Abs. 1 PolG zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben, polizeiliche Gebote und Verbote in Form einer Polizeiverordnung erlassen.

Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der Polizeiverordnung zu

9. Verwertung des Klärschlammes der Kläranlage Hohentengen, Auftragserweiterung

Bürgermeister Pfitscher erklärt, dass bisher der Klärschlamm mittels einer Kammerfilterpresse bzw. Zentrifuge entwässert und dann der Trocknung und Entsorgung zugeführt wurde. Die Grenzwerte wurden verschärft, weshalb die Gemeinde mit dem bisherigen Verfahren diese Werte schwer einhalten konnte. Die Firma Biogas Herbertingen hat ein Angebot über eine mobile Entwässerung des Klärschlammes mittels einer Schneckenpresse vorlegt. Diese Schnecke könne die Werte einhalten, da diese kontinuierlich über einen längeren Zeitraum betrieben wird. Der Auftrag soll aber zunächst einmal auf ein Jahr beschränkt werden, um dieses Verfahren langfristig zu erproben. In der Kläranlage fallen jährlich 4.300 m³ Klärschlamm an. Die Kosten der Entwässerung belaufen sich auf 7 €/m³ (netto). Zusätzlich kommt eine Pauschale für die Anfahrt und die Aufstellung des notwendigen Polymers hinzu.

Der Gemeinderat stimmte einem befristeten Vertrag mit der Biogas Herbertingen GmbH zu.

10.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, PKW-Doppelgarage und Carport, Hohentengen, Donaublick 38, FLst. 2116/2

Es wurde einem Baugesuch die Zustimmung nach § 31 Abs. 3 BauGB erteilt.

Amtliche Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung vom 18.02.2026 zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 09. Dezember 2009

Aufgrund der §§ 4 und 11 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Gemeinde am 18.02.2026 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 09.12.2009 beschlossen:

§1

Satzungsänderung

§ 35 Beitragssatz erhält folgende Fassung:

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt
je m² Nutzungsfläche (§ 28) 3,30 €

§2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt

Hohentengen, 19.02.2026

gez. Pfitscher, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung vom 18.02.2026 zur Än- derung der Satzung über die öffentliche Ab- wasserbeseitigung (AbwS) vom 09. Dezember 2009

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 18.02.2026 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 09.12.2009 beschlossen:

§ 1

Satzungsänderung

§ 32 Beitragssatz erhält folgende Fassung:

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeträge je m² Nutzungsfläche (§ 25)

1. für den öffentlichen Abwasserkanal	4,00 €
2. für den mechanisch-biologischen Teil des Klärwerks	1,10 €

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt

Hohentengen, 19.02.2026

gez. Pfitscher, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Polizeiverordnung

Inkrafttreten der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) nach § 17 Abs. 1 PolG.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohentengen hat am 18.02.2026 nach dem § 17 Abs. 1 PolG eine Polizeiverordnung beschlossen:

Polizeiverordnung

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Abschnitt I

Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

Abschnitt II

Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

§ 3 Lärm aus Gaststätten

§ 4 Lärm von Sport- und Spielplätzen

§ 5 Haus- und Gartenarbeiten

§ 6 Lärm durch Tiere

Abschnitt III

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 7 Abspritzen von Fahrzeugen

§ 8 Benutzung öffentlicher Brunnen

§ 9 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

§ 10 Gefahren durch Tiere

§ 11 Verunreinigung durch Hunde

§ 12 Taubenfütterungsverbot

§ 13 Belästigungen durch Ausdünstungen u. ä.

§ 14 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

§ 15 Belästigungen der Allgemeinheit

Abschnitt IV

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 16 Ordnungsvorschriften

Abschnitt V

Anbringen von Hausnummern

§ 17 Hausnummern

Abschnitt V

Schlussbestimmungen

§ 18 Zulassung von Ausnahmen

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

§ 20 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

Abschnitt 1

Allgemeine Regelungen

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärt-

nerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

Abschnitt 2

Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass Andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche Durchsagen.

§ 3

Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4

Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr nicht benützt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielplätze, d.h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht ausgeführt werden.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -), bleiben unberührt.

§ 6

Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Abschnitt 3

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 7**Abspritzen von Fahrzeugen**

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 8**Benutzung öffentlicher Brunnen**

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu verschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 9**Verkauf von Lebensmitteln im Freien**

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 10**Gefahren durch Tiere**

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Kampfhunde, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 11**Verunreinigung durch Hunde**

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 12**Taubenfütterungsverbot**

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 13**Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.**

Übelriechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 14**Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen**

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt
 - außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
 - andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.
 Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

- (2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (3) Wer entgegen den Verboten des § 14 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatschlag oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 15**Belästigung der Allgemeinheit**

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
 1. das Nächtigen,
 2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
 3. das Verrichten der Notdurft,
 4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches bleiben unberührt.

Abschnitt 4**Schutz der Grün- und Erholungsanlage****§ 16****Ordnungsvorschriften**

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
 1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
 2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
 3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
 4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
 5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
 6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
 7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu verschmutzen oder zu entfernen;
 8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
 9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
 10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benützt werden.

Abschnitt 5

Anbringen von Hausnummern

§ 17

Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6

Schlussbestimmungen

§ 18

Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 19

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 - entgegen § 3 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 - entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benützt,
 - entgegen § 5 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
 - entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
 - entgegen § 7 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
 - entgegen § 8 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
 - entgegen § 9 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereit hält,
 - entgegen § 10 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
 - entgegen § 10 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 - entgegen § 10 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
 - entgegen § 11 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
 - entgegen § 12 Tauben füttert,

- entgegen § 13 übel riechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
 - entgegen § 14 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 14 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
 - entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
 - entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
 - entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
 - entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
 - entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
 - entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,
 - entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
 - entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
 - entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
 - entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
 - entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
 - entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
 - entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeweräte benützt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
 - entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 - entgegen § 16 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
 - entgegen § 17 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 - unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 17 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 17 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 18 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 20

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft
- (2) Gleichzeitig tritt die „Polizeiverordnung zum Schutz gegen Gefahren durch Tiere, zum Schutz gegen Verunreinigung durch Hunde sowie gegen unerlaubtes Plakatieren, Beschriften und Bemalen vom 01.10.2010“ außer Kraft.

Hohentengen, den 19.02.2026

gezeichnet
Florian Pfitscher
Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung wird nach § 4 Abs. 5 iVm. Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Polizeiverordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Polizeiverordnung verletzt worden sind.

Informationen zum geförderten Breitbandausbau durch die OEW Breitband GmbH



Die Digitalisierung in Hohentengen nimmt weiter Fahrt auf – das Highspeed-Internet kommt! Im Rahmen eines Kooperationsvertrages treibt die OEW Breitband GmbH den geförderten Breitbandausbau in der Gemeinde Hohentengen voran. Durch die Förderung von Bund und Land sowie den Eigenmitteln des Unternehmens aus Ehingen werden unterversorgte Gebiete zukünftig mit leistungsstarken Glasfaserleitungen ausgestattet und dadurch die digitale Teilhabe der Bürger*innen am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in Hohentengen gesichert.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die vom geförderten Breitbandausbau profitieren, erhalten in den kommenden Wochen ein Anschreiben mit allen weiteren Informationen zum Ausbau.

Im Zuge des Digitalisierungsprojektes laden wir zusätzlich alle Bürger*innen herzlich zu einer Informationsveranstaltung am Dienstag, den **17.03.2026 um 18.30 Uhr in der Göge-Halle, Josef-Kurth-Straße, 88367 Hohentengen ein**. Die OEW Breitband GmbH wird gemeinsam mit dem Ing. Büro seim & partner und dem kommenden Netzbetreiber TeleData GmbH umfassend über das Projekt, den zeitlichen Ablauf und künftige Anschlussmöglichkeiten informieren. Im Nachgang wird es die Möglichkeit für offene Fragen aller Bürger*innen geben. Darüber hinaus können Sie gerne an diesem Abend die dem Anschreiben beigelegte und von Ihnen unterzeichnete Gestattungs- und Nutzungsvereinbarung bei der Firma seim & partner abgeben.



**KEINE ZEIT? KEIN PROBLEM!
WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS,
EINFACH ONLINE BUCHEN.**



www.primo-stockach.de • Tel. 07771 9317-11

Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Oberschwaben (IGI DOS)



Stadt Mengen



Gemeinde Herbertingen



Gemeinde Hohentengen



Stadt Scheer

BEKANNTMACHUNG

**zur Sitzung des Zweckverbandes
„Interkommunaler Gewerbe- und
Industriepark Donau-Oberschwaben“
(IGI DOS)**

**am Freitag, 13. März 2026, um 09.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Mengen, Hauptstraße 90,
88512 Mengen**

TOP Öffentliche Tagungsordnung

1. Festsetzung der Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Oberschwaben IGI DOS.
2. Industrie und Gewerbegebiet IGI DOS West
 - Vergabe der Tiefbauarbeiten
 - Vergabe Lieferung und Verlegung der Wasserleitung
3. Beitritt des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Oberschwaben (ZV IGI DOS) zur Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG (BLS Breitband).

19.02.2026

Philip Schwaiger
Verbandsvorsitzender



Ferienbetreuung für Grundschüler und Schüler der Klasse 5 in den Osterferien

In den anstehenden Osterferien findet wieder eine Ferienbetreuung für Grundschüler und Schüler der Klasse 5 aus Hohentengen und Ostrach, durch Mitarbeiter des Erzbischöflichen Kinderheims Haus Nazareth, statt. Die Betreuung wird in der ersten Ferienwoche vom **30.03. bis 02.04.2026** und in der zweiten Ferienwoche vom **07.04. bis 10.04.2026** in den Räumlichkeiten der **Verlässlichen Grundschule, Göge Schule Hohentengen**, durchgeführt.

Es wird neben der Ganztagesgruppe (7.00 bis 16.30 Uhr mit Mittagessen) auch eine Halbtagesgruppe (7.00 bis 13.30 Uhr **ohne** Mittagessen) angeboten. Es kann jeweils ein kompletter Block Ganztagesbetreuung oder ein kompletter Block Halbtagesbetreuung gebucht werden. Es steht Ihnen aber frei, Ihr Kind nicht an allen Tagen betreuen zu lassen.

Bei einer ganztägigen Anmeldung bis 16.30 Uhr wird für die Ferienwoche (bei vier Tagen) eine Gebühr von 53,20 € für jedes Kind erhoben. Für Kinder, die bis 13.30 Uhr angemeldet sind, beträgt die Gebühr 36,40 € pro Woche. Materialkosten sind inklusive. Das Mittagessen wird mit 3,00 € pro Mahlzeit separat abgerechnet. **Es ist zu beachten, dass nur bei der Ganztagesbetreuung das Mittagessen beinhaltet ist.**

Die erste Ferienwoche steht unter dem Motto „**Hoppelhelden: rein ins Osterabendteuer**“ und die zweite Ferienwoche unter dem Motto „**Art Attack**“. Es wird gespielt, gebastelt, gehämmert und geklebt, gemeinsam gekocht und der Spaß kommt sicher nicht zu kurz.

Wenn Sie Interesse an der Ferienbetreuung haben, erhalten Sie das Anmeldeformular bei den Mitarbeitern des Erzbischöflichen

Kinderheims Haus Nazareth an der Grundschule im Zimmer der Verlässlichen Grundschule. Ebenso können Sie dieses auch auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.hohentengen-online.de/de/cityweb/dokumente.php>) herunterladen Die Anmeldung geben Sie bitte ausschließlich im Büro der Verlässlichen Grundschule in der Göge-Schule wieder ab. Bitte beachten Sie, dass die Einzugsermächtigung original unterschrieben und abgegeben werden muss. Eine Zusendung per E-Mail oder Fax ist leider nicht möglich. **Anmelde-schluss ist der 11.03.2026!**

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Erzbischöflichen Kinderheims Haus Nazareth wenden. Telefonisch sind diese unter der Nummer 07572/7137105 erreichbar. Zudem besteht auch die Möglichkeit per E-Mail Kontakt aufzunehmen (ssa.hohentengen@haus-nazareth-sig.de).

Über zahlreiches Interesse und viele angemeldete Kinder würde sich das Team des Hauses Nazareth sehr freuen!

Kämmerei



GÖGE-SCHULE HOHENTENGEN

Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/27 an der Göge-Schule Hohentengen

Am **Montag, 9. März 2025**, findet die Schulanmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das neue Schuljahr statt.

Zwischen 13.30 Uhr und 15.30 Uhr werden die Anmeldungen im **Eckenbau** der Göge-Schule entgegengenommen.

Wer kommt zur Anmeldung?

- Erziehungsberechtigte/r mit ihrem schulpflichtigen Kind, das Kind feiert bis einschließlich 30. Juni 2026 den 6. Geburtstag.
- Schulpflichtige Kinder, die zurückgestellt werden sollen.
- Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden.
- Freiwillig: Kann-Kinder, die bis zum 30. Juni 2027 ihren 6. Geburtstag haben und auf Wunsch der Eltern vorzeitig eingeschult werden sollen. Mit dieser Anmeldung besteht dann Schulpflicht.

Birgit Sauter

Schulleitung



CHRISTLICHE SOZIALSTIFTUNG HOHENTENGEN

„Die Bürgerstiftung der Göge“

Der SozialPunkt lädt ein:

Mittwoch, 04.03.2026

09:00 Uhr

Gottesdienst mit anschließendem Treff bei Kaffee & Weißbrot im Alten Amtshaus.

VORANKÜNDIGUNG:

Montag, 09.03.2026

14:00 Uhr

„Auf a Schwätzle“ im Alten Amtshaus.

Bei Kaffee & Kuchen wird gschwätzt, gesungen und gelacht. Man kann etwas vortragen, handarbeiten oder ein Tischspiel spielen und ganz einfach in Gesellschaft die Zeit genießen.

Übergabe von Gestricktem an Wohnungslosenhilfe Kreis Sigmaringen

Die Strickfrauen haben von Herbst bis dato 48 Paar Socken, 15 Schals, 19 Mützen, 2 Stirnbänder, 1 Weste und 1 Paar Handschuhe gestrickt.



Herr Schwarzkopf von der Wohnungslosenhilfe SIG nahm die Spenden entgegen und berichtete von der Arbeit der Wohnungslosenhilfe.



Danke an alle, die zum Gelingen der fantastischen Aktion beigetragen haben.

Gut zu wissen:

Sie haben ein Anliegen? Termine sind nach Absprache gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

**„Sei du selbst die Veränderung,
die du dir wünschst
für diese Welt.“**

Mahatma Gandhi

SozialPunkt

Bürozeiten:

Montag – Freitag, 10.00 – 11.00 Uhr

SozialPunkt Göge

Hauptstr. 6

88367 Hohentengen

Tel. 07572 4 95 88 10





LANDRATSAMT SIGMARINGEN

Pflegestützpunkt des Landkreises startet Beratung in Stetten am kalten Markt

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Sigmaringen erweitert sein wohnortnahes Beratungsangebot. Beginnend am **Dienstag, 10. März**, steht das Team des Pflegestützpunkts allen Ratsuchenden **an jedem zweiten Dienstag im Monat** im Rathaus in Stetten a. k. M., Schlosshof 1, für Gespräche zur Verfügung. Das Angebot richtet sich an Pflegebedürftige, pflegende Angehörige sowie Interessierte, die Unterstützung und Informationen rund um das Thema Pflege benötigen. Egal, ob es um die Organisation der häuslichen Pflege, finanzielle Leistungen oder Hilfsangebote für Angehörige geht – die Fachberaterinnen des Pflegestützpunkts unterstützen bei sämtlichen Fragen kompetent und zuverlässig.

Mit der Erweiterung der wohnortnahen Beratung erleichtert der Landkreis Sigmaringen den Zugang zu Unterstützungsangeboten im Pflegebereich. Das neue Angebot richtet sich insbesondere an Ratsuchende im nordwestlichen Landkreis, denen es kürzere Wege ermöglichen soll. Um eine individuelle und umfassende Beratung zu gewährleisten, finden die Gespräche nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Diese ist möglich unter der Telefonnummer 07572 7137-372 oder per E-Mail an pflegestuetzpunkt@lrasig.de.

Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses Angebot des Landkreises. Seine Beratungen sind neutral, umfassend und vertraulich.

Hilfe rund ums Thema Pflege: Antrag auf einen Pflegegrad

Wer pflegebedürftig ist oder Angehörige pflegt, steht oft vor vielen Fragen. Antworten darauf gibt der Landkreis Sigmaringen mit seinem Team des Pflegestützpunkts – zum Beispiel, wenn es um die Beantragung eines Pflegegrades geht.

Einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung kann der Pflegebedürftige oder eine bevollmächtigte Person bei der Pflegekasse stellen. Nach Antragsstellung erfolgt eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst, der sich ein genaues Bild zu sechs verschiedenen Lebensbereichen macht und die Einschränkungen der Selbstständigkeit in diesen Bereichen bewertet. Den Bescheid, der die erreichte Punktzahl und den Pflegegrad festlegt, versendet die Pflegekasse.

Im Rahmen der kostenfreien Onlinevortragsreihe „Arbeit und Pflege digital“ bietet der Pflegestützpunkt am Dienstag, 10. März, um 18.00 Uhr zu diesem Thema einen Vortrag an. Eine Anmeldung ist möglich über den Link www.landkreis-sigmaringen.de/arbeit-pflege-digital beziehungsweise über untenstehenden QR-Code.

Wer sich ausführlicher über den Ablauf der Antragstellung und die Begutachtung informieren möchte, kann sich an den Pflegestützpunkt des Landkreises Sigmaringen wenden.

Dieser ist erreichbar unter den Telefonnummern 07572 7137-368, -372 und -431 und per E-Mail an pflegestuetzpunkt@lrasig.de. Die Beratung ist kostenlos und unabhängig.



Grüngutsaison auf den Recyclinghöfen beginnt am 10. März

Die Anlieferung von saftig-krautigen Grünabfällen ist ab Dienstag, 10. März, zu den üblichen Öffnungszeiten wieder auf allen Recyclinghöfen im Landkreis Sigmaringen möglich. Zu den krautigen Grünabfällen gehören Laub, Heckenrückschnitt, Schilf und alle weiteren pflanzlichen Abfälle. Holzige Grünabfälle ab einem Stammdurchmesser von drei Zentimetern werden ganzjährig angenommen. Störstoffe wie Folien, Plastik, Schnüre, Steine oder Metalle dürfen nicht mit angeliefert werden: Diese verursachen bei der Aufbereitung Schäden an den Maschinen und gehören nicht in den erzeugten Kompost und auf die Felder.

Nachdem das holzige Grüngut nicht mehr zu Holzhackschnitzeln aufbereitet wird, ist eine Trennung von saftig-krautig und holzigem Grüngut ab dieser Saison nicht mehr erforderlich. Die Erfassung des gesamt-

ten Grünguts erfolgt bei der Anlieferung über denselben Container. Weitere Informationen sind erhältlich über die Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft und über die Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwirtschaft. Fragen beantworten die Mitarbeitenden der Abfallberatung zudem gerne unter der Telefonnummer 07571 102-6677 und per E-Mail an abfallberatung-kaw@lrasig.de.

Kostenlose Online-Vortragsreihe „Arbeit und Pflege digital“ startet im März

Viele Menschen stehen in der Doppelrolle als Berufstätige und pflegende Angehörige vor erheblichen Herausforderungen. Um diese dreht sich die neue Online-Vortragsreihe „Arbeit und Pflege digital“ im Landkreis Sigmaringen. „Mit diesem Pilotprojekt wollen wir schon vor Eintritt einer Pflegesituation frühzeitig aufklären, Orientierung geben und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen“, sagt Ina-Larissa Walz, Seniorplanerin des Landkreises Sigmaringen. Initiatorin der Vortragsreihe ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Kommunalen Pflegekonferenz und des Pflegenetzwerks Landkreis Sigmaringen. Los geht es am Dienstag, 10. März, um 18.00 Uhr mit der Veranstaltung „Plötzlich Pflegebedarf – und jetzt? Alles rund um die Pflegegrad-Beantragung und die Anlaufstellen“ des Pflegestützpunkts des Landkreises Sigmaringen.

„Die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Sigmaringen ist in den vergangenen zehn Jahren stark gewachsen“, sagt Ina-Larissa Walz. So erhöhte sich die Anzahl pflegebedürftiger Menschen von 3.466 im Jahr 2013 auf 8.270 im Jahr 2023. „Dadurch steigt auch stetig die Anzahl der pflegenden Angehörigen.“ Die digitale Veranstaltungsreihe richtet sich aber nicht nur an aktuell Pflegenden und Betroffene, sondern ausdrücklich auch an Berufstätige, die sich vorsorglich mit dem Thema Älterwerden beschäftigen möchten.

Die einzelnen Webinare – darunter „Beantragung Pflegegrad“, „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“, „Pflege im Überblick von ambulant bis stationär“, „Wohnraumanpassungen“, „Entlastung im Pflegealltag“, „Rechtliche Betreuung“ und „Finanzielle Entlastung in der Pflege“ – sind frei kombinierbar und bauen nicht aufeinander auf. Die Teilnahme ist kostenlos. Bei entsprechender Nachfrage sind weitere Formate und Kooperationen denkbar.

Anmeldungen zu den einzelnen Veranstaltungen sind möglich über die Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/arbeit-pflege-digital beziehungsweise über untenstehenden QR-Code. Dort ist auch die vollständige Veranstaltungsübersicht einsehbar.



Vogelgrippe im Landkreis Sigmaringen nachgewiesen

Nach dem Tod mehrerer Tiere hat das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt Aulendorf (STUA) in einem Kleinstbestand im Bereich der Gemeinde Sauldorf die für Geflügel hoch ansteckende Aviäre Influenza („Vogelgrippe“) nachgewiesen. Das Friedrich-Loeffler-Institut bestätigte diesen Befund. Daraufhin wurden die notwendigen Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Tierseuche eingeleitet. Der betroffene Bestand wurde geräumt. Von der Einrichtung einer Sperrzone kann nach erfolgter Risikobewertung, der geringen Betriebsgröße sowie der aktuell ruhigen Seuchelage bei Wildvögeln abgesehen werden.

Die Vogelgrippe breitet sich seit Anfang November in Deutschland aus. Für Hausgeflügel verläuft die Krankheit meist tödlich. Das Risiko für die Allgemeinbevölkerung, an Vogelgrippe zu erkranken, schätzt das Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit momentan als gering ein. In Deutschland ist bislang kein Fall einer Infektion beim Menschen bekannt geworden.

Halterinnen und Halter von Geflügel sind dazu angehalten, erkrankte oder verendete Tiere umgehend zu melden sowie konsequent die rechtlich vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Dazu gehören unter anderem Hygieneregeln wie separate Kleidung und Schuhe für den Hühnerstall, geschützte Futterlagerung sowie die Vermeidung von Kontakt zu Wildvögeln und/oder anderen Geflügelbeständen.

Verendete oder krank erscheinende Wildvögel sollten nicht angefasst oder mitgenommen werden. Wenn es sich dabei um Wasservogelarten, Greifvögel oder Rabenvögel handelt, ist das Tier unter Angabe des Fundorts dem Veterinäramt unter der Telefonnummer 07571 102-7521 oder per E-Mail an post.veterinaer@lrasig.de zu melden.



KATH. KINDERGARTEN ST. MARIA HOHENTENGEN

Vorstellung vom Zirkus "Lollipop"

Mit großer Begeisterung präsentierten die Kinder der Baumeistergruppe eine Zirkusvorstellung vor allen Kindern des Kindergartens. Es gab zu sehen: Artisten, Löwen, Pferde, Akrobaten, Seiltänzer, Zauberer und Clowns. Sie zeigten was sie in den vergangenen Tagen geübt hatten und ernteten dafür sehr viel Applaus.



Foto: Kindergarten

Rückblick Fasnet 2026



Foto: Kindergarten

In der Fasnetszeit war im Kindergarten St. Maria einiges los... Die Zeit stand unter dem Motto "Zirkus". Unter diesem nahmen wir dann auch am Bruderschaftstreffen Obere Donau teil. Am Dienstag, 03.02.2026 besuchten uns die Narren aus Günzkofen. Diese haben uns ihre Geschichte erzählt, ihr Häs und ihre Masken vorgestellt. Die Kinder waren hellauf begeistert. Ein Kindergartengottesdienst passend zum Thema "Fasnet" wurde von Sigrid Zimmermann und Michaela Michelberger vorbereitet. Am Glombigen freuten sich schon alle auf den Besuch der Narren und der Musikanten. Wir hatten wieder eine tolle Befreiung!

Wir sagen ALLEN Beteiligten in dieser Zeit herzlich DANKE und freuen uns auf die kommende Fasnetszeit.



Kinderkleider

BASAR

Sa, 28.02.2026



Göge-Halle Hohentengen

Verkauf von 14-16 Uhr
Einlass für Schwangere ab 13.30 Uhr

Kaffee und Kuchen auch zum Mitnehmen.

!! Anmeldung ab sofort möglich !!
per E-Mail an elternbeirat-hohentengen@web.de



KINDERGARTEN ST. NIKOLAUS VÖLKOFEN

„Bauern-Hof“: Fasnet im Kindergarten Völkofen

Dieses Jahr stand die Fasnet im Kindergarten Völkofen unter dem Motto „Bauernhof“. Eingeläutet wurde diese mit der Teilnahme am Umzug der Bruderschaft Obere Donau in Hohentengen. Unser Narrenruf „Bauern-Hof“ war nicht zu überhören. Und wer ganz genau hinschaute, konnte doch tatsächlich auch „echte Tiere“ unter uns entdecken. Ziege, Pony, Wellensittich und Hühner haben sich mit den Kindern, Erzieherinnen, Erziehern und den Eltern auf den Umzugsweg gemacht.

Und dann war es auch schon so weit. Die Fasnetswoche startete und bot dieses Jahr allerhand Programm: Närrischer Besuch stand an. Es

hatten sich der Hätse-Däse und das Wuhrschräftele aus Völlkofen, der Stock-Lalle aus Günzkofen sowie Enzkofen Gaisen und Hexen aus Hohentengen angemeldet. Mit lautem Glockengeläute und Narrenrufen wurden alle begrüßt. Die einzelnen Narrenfiguren erkannten die Kinder natürlich gleich auf Anhieb. Doch wer versteckt sich wohl hinter den einzelnen Masken? Und sehe da, es waren Eltern der Kindergartenkindern, die sich in den jeweiligen Narrenvereinen der Göge engagieren.

Am Mittwoch folgte der Kinderball. Gestartet wurde mit einem tollen Frühstücksbuffet zum Fasnetsmotto. Gefolgt von Spiel, Tanz und jeder Menge Spaß.

Höhepunkt war natürlich wie immer die Kindergartenbefreiung am Schmotzigen Donnerstag. Mit Begleitung der Völlkofer Schalmeien konnte man den Einzugs der Hätse-Däse, Stocklalle, Enzkofen Gaisen, Hohentengener Hexen und Bremer Ahoi nicht überhören. Es wurde getanzt und gesungen. Die Kindergartenkinder hatten mit Ihren Erzieherinnen und Erziehern tolle Tänze zu fetzigen Fasnetsliedern einstudiert. Alle hatten riesigen Spaß und konnten im Anschluss bei ausgelassener Stimmung, Essen und Getränken noch weiter feiern.

Am Freitag fand dieses Jahr das Fasnetskino statt. Zum Film „Mullewapp eine schöne Schweinerei“ durfte natürlich auch reichlich Popcorn nicht fehlen.

Vielen Dank an alle Beteiligten die zu unserer diesjährigen Fasnet im Kindergarten beigetragen haben.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE



Kath. Pfarramt St. Michael, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen

Tel. 9761, Fax 2996, stmichael.hohentengen@drs.de

Pfarrer Jürgen Brummwinkel, Administrator Dekan Peter Müller,

Vakanzbegleiter Dekanatsreferent Björn Held

Pfarrvikar Ronald Bopp,

Hauptstraße 5, 88518 Herbertingen

Pastoralreferentin Maria Strigel de Gutiérrez

Past. Mitarbeiterin Sigrid Zimmermann

Kath. Kindergarten St. Maria, Hohentengen

Kath. Kindergarten St. Nikolaus, Völlkofen

Tel. 07586 918431

Tel. 01759971075

Tel. 07572 7679635

Tel. 07572 1641

Tel. 07572 4670053

Die Pfarrbüros sind geöffnet:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Hohentengen (07572 9761)	---	14.00 - 17.00	08.30 - 10.00	8.30 - 12.00	08.30 - 12.00
Herbertingen (07586 375)	08.30 - 12.00 14.00 - 17.00	08.30 - 12.00	14.00 - 17.00	---	---

Kath. Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Göge-Donau-Schwarzachtal KW 10

Gottesdienstplan 27.02. – 08.03.2026

Freitag, 27.02. – Hl. Gregor von Narek

07.50 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Schülergottesdienst

10.15 Uhr Herbertingen, Pflegeheim – Wortgottesfeier

10.30 Uhr Hohentengen, Pflegeheim

Samstag, 28.02. – „Diakonenweihe“

17.30 Uhr Hohentengen, St. Michael – Beichtgelegenheit anschl.

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

(+ Anna und Martin Arnold

+ Franziska Arnold

+ Marlinde Knoll)

Sonntag, 01.03. – 2. Fastensonntag

08.30 Uhr Hunderingen, St. Martinus

10.00 Uhr Herbertingen, St. Oswald – zeitgleich Kinderkirche

10.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Wortgottesfeier

11.15 Uhr Hohentengen, St. Michael – Tauffeier

13.00 Uhr Enzkofen, St. Antonius – Rosenkranzgebet

Montag, 02.03.

17.30 Uhr Ursendorf, St. Antonius – Rosenkranzgebet

Dienstag, 03.03.

08.00 Uhr Hohentengen, St. Michael – Schülergottesdienst

18.30 Uhr Beuren, St. Wendelinus

Mittwoch, 04.03. – Hl. Kasimir

09.00 Uhr Hohentengen, St. Michael

(+ Max Löw)

17.30 Uhr Ölkofen, St. Leonhard – Rosenkranzgebet

18.00 Uhr Völlkofen, Unbefleckte Empfängnis – Rosenkranzgebet

18.00 Uhr Eichen, St. Wendelin – Rosenkranzgebet

18.00 Uhr Bremen, Maria Königin – Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Hohentengen, Marienkapelle – Mittwochsgebet

Donnerstag, 05.03.

09.00 Uhr Herbertingen, Nikolauskapelle

Freitag, 06.03. – Hl. Fridolin von Säkingen, „Weltgebetstag“

07.50 Uhr Herbertingen, St. Oswald – ök. Schülergottesdienst

10.15 Uhr Herbertingen, Pflegeheim

10.30 Uhr Hohentengen, Pflegeheim – ev. Messfeier

ab 14.00 Uhr Krankenkommunion in der ganzen Seelsorgeeinheit

19.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus – ök. Wortgottesfeier

Samstag, 07.03. – Hl. Perpetua, Hl. Felizitas

17.30 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Beichtgelegenheit anschl.

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse – mitgest. vom Kirchenchor

Sonntag, 08.03. – 3. Fastensonntag

08.30 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul – Pfarrsaal

10.00 Uhr Hohentengen, St. Michael – zeitgleich Kinderkirche

(+ Franz-Xaver Miller + Bruno Haas)

10.00 Uhr Hunderingen, St. Martinus – Familienkirche

11.15 Uhr Hohentengen, St. Michael – Tauffeier

13.00 Uhr Enzkofen, St. Antonius – Rosenkranzgebet

17.00 Uhr Hohentengen, St. Michael – Abend der Versöhnung

Caritas-Fastenopfer 2026 am 28. Februar und 1. März
Unter dem Motto „**Ihre Hilfe zählt! Helfen Sie Menschen hier und jetzt.**“ wird in allen Gottesdiensten für die Belange der Caritas gesammelt.

Mit Ihrer Spende unterstützen wir Menschen, die in unmittelbarer Not Hilfe brauchen – schnell, unbürokratisch und direkt vor Ort. 40 Prozent ihrer Spende bleiben direkt in unserer Kirchengemeinde, den anderen Teil erhält die Caritas unserer Region.
Schon die kleinste Spende macht einen Unterschied.
Bitte unterstützen Sie das Caritas-Fastenopfer!

Krankenkommunion

Wir bringen unseren älteren und kranken Gemeindemitgliedern gerne am Freitag, 6. Februar ab 14.00 Uhr die Krankenkommunion. Wir bitten um Anmeldung im Pfarrbüro Tel. 07572 9761
Ihr Pastoralteam

Herzliche Einladung

zur **KINDERKIRCHE** am **2. Fastensonntag, 1. März.**
um **10.00 Uhr** im kath. Gemeindehaus St. Oswald in Herbertingen! Zum Segen kommen wir zum Gottesdienst in die Kirche dazu!
Wir freuen uns auf Euch! Das Kinderkirche-Team



EINLADUNG

zur öffentlichen Sitzung des Kirchengemeinderates
am **Donnerstag, 05.03.2026 um 19.30 Uhr** im Gemeindehaus

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Umlaufbeschluss Treppe/Mauer
3. Müllentsorgung Landjugend
4. Renovierungsarbeiten Kapelle Ölkofen
5. Sonstiges

Gew. Vorsitzender Christian Ocker

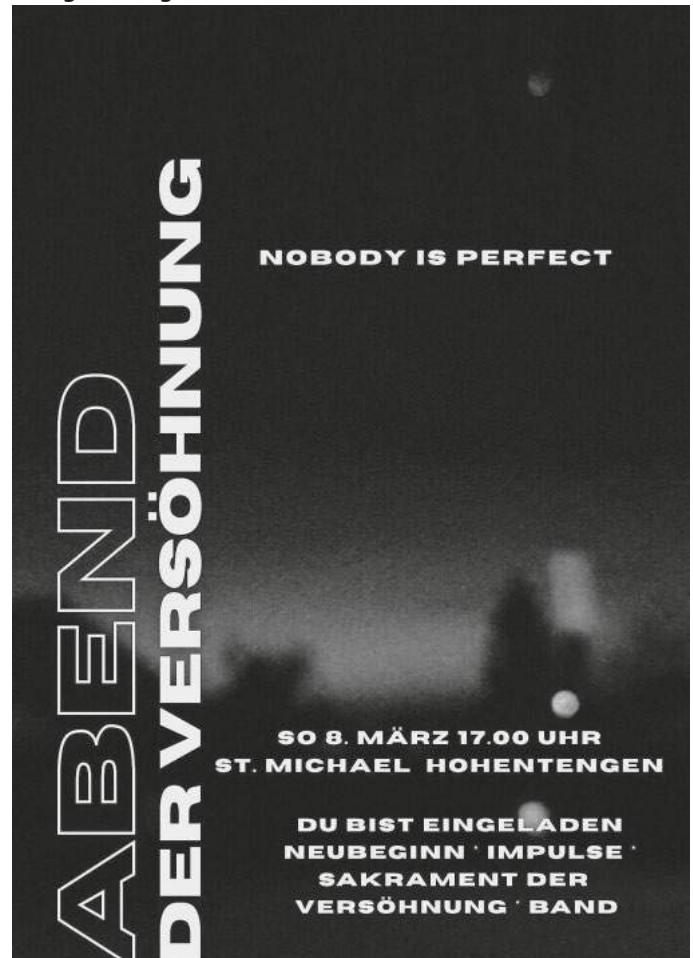


Nigeria 2026 – „Kommt! Bringt eure Last.“

Nigeria ist das bevölkerungsreichste Land Afrikas – vielfältig, dynamisch und voller Kontraste. Über 230 Millionen Menschen leben dort, in über 250 Ethnien und mit mehr als 500 gesprochenen Sprachen. Dazu hat Nigeria eine der jüngsten Bevölkerungen weltweit. Auf dem Titelbild der jungen nigerianischen Künstlerin Gift Amara-chi Ottah sind im Vordergrund wohl frühverheiratete Mädchen der drei Hauptethnien Igbo, Hausa und Yoruba abgebildet. Im Hintergrund sind Frauen aus dem ländlichen Raum zu sehen, die Lasten auf dem Kopf tragen. Doch für die Frauen Nigerias gibt es auch unsichtbare Lasten wie Armut und Gewalt. Auf dem Land wie in den Städten.

Nigeria ist facettenreich: ein aufstrebendes Wirtschaftsland, ein Schwellenland mit boomender Film- und Musikindustrie, das gleichzeitig von sozialen, ethnischen und religiösen Spannungen, gewaltsamen Konflikten, politischer Instabilität, Armut und Perspektivlosigkeit geprägt ist – zugespitzt durch den Klimawandel. Trotz der großen Herausforderungen bewahren viele Menschen ihre Hoffnung und ihr Vertrauen in Gott. Diese Hoffnung teilen uns christliche Frauen aus Nigeria mit – in Gebeten, Liedern und berührenden Lebensgeschichten. Sie berichten von Mut alleinerziehender Mütter, vom Glauben inmitten der Angst und von der Kraft, selbst unter schwersten Bedingungen durchzuhalten und weiter zu machen.

Seid willkommen, wie ihr seid. Kommt! Bringt eure Last.
Sie sind herzlich eingeladen, am Freitag, 6. März 2026 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus St. Maria in Hohentengen mit uns den Weltgebetstag zu feiern

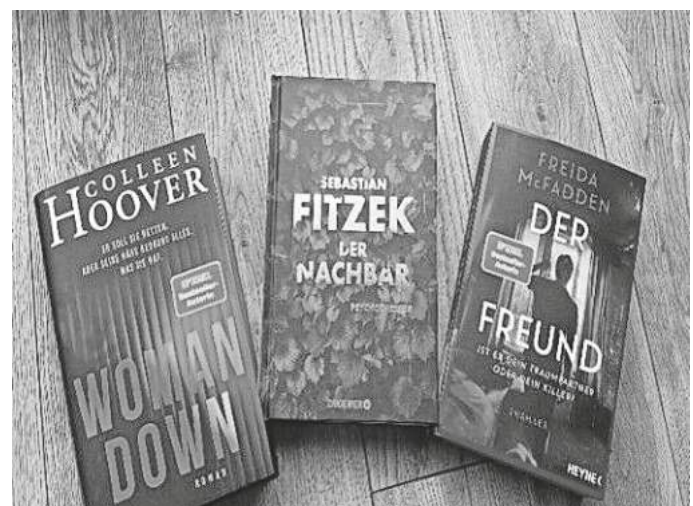


**Zeichen setzen
tanzend und betend
mit Leib und Seele**

Montag, 09.03.2026 Beginn 19.30 Uhr
Gemeindesaal St. Maria Hohentengen

Atemberaubende Spannung bis zur letzten Buchseite
Jetzt in der Bücherei St. Michael in Hohentengen

Besuchen Sie uns jetzt für Ihr einmaliges Leseerlebnis
Ihr Büchereiteam



VEREINSMITTEILUNGEN



FREIZEIT-, HEIMAT UND BRAUCHTUMSVEREIN URSENDORF E.V.

Freizeit-, Heimat- und Brauchtumsverein Ursendorf e.V. Förderverein Freizeit-, Heimat- und Brauchtumsverein Ursendorf e.V.

Einladung zur Generalversammlung des Förderverein Freizeit-, Heimat- und Brauchtumsverein Ursendorf e.V.

am Freitag, den 20.3.2026 findet um 19:00 Uhr die Generalversammlung im Dorfgemeinschaftshaus Ursendorf statt. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Generalversammlung
3. Bericht 1. Vorsitzender
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Kassiererin
6. Bericht Kassenprüfung
7. Entlastung
8. Anträge und Sonstiges

Anträge zur Generalversammlung müssen bis zum 19.3.2026 beim ersten Vorsitzenden eingereicht werden.

Mark Fröscher
1. Vorsitzender

Freizeit-, Heimat- und Brauchtumsverein Ursendorf e.V.

Einladung zur Generalversammlung des Freizeit-, Heimat- und Brauchtumsverein Ursendorf e.V.

am Freitag, den 20.3.2026 findet um 20:00 Uhr die Generalversammlung im Dorfgemeinschaftshaus Ursendorf statt. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokoll der letzten Generalversammlung
4. Bericht 1. Vorsitzender
5. Bericht Schriftführer
6. Bericht Kassiererin
7. Bericht Kassenprüfung
8. Entlastung
9. Neuwahlen
10. Ehrungen
11. Anträge und Sonstiges

Anträge zur Generalversammlung müssen bis zum 19.3.2026 beim ersten Vorsitzenden eingereicht werden.

Peter Bruggesser
1. Vorsitzender



FREIZEITSPORT GÖGE HOHENTENGEN E.V.

Jahreshauptversammlung Freizeitsport Göge-Hohentengen e.V.

Am **Freitag, 6. März 2026** findet die Jahreshauptversammlung des Freizeitsport Göge-Hohentengen e. V. statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins recht herzlich ein.

Beginn ist um 20.00 Uhr im Gasthaus Bären in Hohentengen.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Jahresberichte
 2. des 1. Vorsitzenden
 3. des Kassiers
 4. der Kassenprüfer
 5. der Übungsleiter
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Ehrungen
5. Wünsche und Anträge

Anträge sind in schriftlicher Form bis zur Versammlung beim Vorsitzenden einzureichen.

Alexander Schmid

1. Vorsitzender Freizeitsport Göge-Hohentengen e.V.



HEIMATVEREIN GÖGE GILDE E.V.

Jahreshauptversammlung der Göge Gilde 21.02.2026

Am 21. Februar 2026 hielt der Heimat-, Brauchtums und Wanderverein Göge-Gilde im Gasthaus Bären seine Jahreshauptversammlung 2025 ab. Die Regularien wurden nacheinander „abgearbeitet“. In seinem Kassenbericht konnte Kurt Hinz auf einen ausgeglichenen Kassenstand verweisen. Die Kassenprüfer, Ulrike Bauer und Gebhard Briemle bescheinigten ihm eine korrekte Kassenführung. Die Schriftführerin Melanie Stöckler gab einen Überblick über die zahlreichen Veranstaltungen des Jahres 2025: Wanderungen und Radtouren mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden, für geübte Wanderer, aber auch einfache Wanderungen für Senioren. Auch Kunst und Kultur kamen nicht zu kurz. Aus dem Ausschuss wurde Karl Dürr verabschiedet. Annerose Stöckler dankte ihm für seine Arbeit und überreichte ihm ein Präsent. Aus der Vorstandschaft wurden der Kassierer Kurt Hinz und die Schriftführerin Melanie Stöckler verabschiedet. Bei beiden bedankte sich Annerose Stöckler und überreichte ihnen ein Präsent.

Für die folgenden Ämter ließ sich niemand zur Wahl aufstellen:

- 1. Vorstand
- Kassierer
- Schriftführer

Die bisherigen Amtsinhaber stimmten dem Vorschlag von Bürgermeister Florian Pfitscher zu. Somit bleiben die Ämter zunächst mit Annerose Stöckler, Kurt Hinz und Melanie Stöckler besetzt. In wenigen Wochen findet eine weitere Hauptversammlung statt, auf der über die Vereinsauflösung abgestimmt wird.

Hierzu wird es eine Einladung mit den entsprechenden Tagesordnungspunkten geben.

Der krönende Abschluss des Abends war der Wanderbericht von Kurt Hinz in Wort und Bild. Die prächtigen Bilder unserer schwäbischen Heimat, vom Bodensee bis zur Schwäbischen Alb begeisterten und weckten Erinnerungen und Erwartungen an das neue

Wanderjahr. Abschließend bedankte sich die erste Vorsitzende Annerose Stöckler bei allen Ausschussmitgliedern für die tatkräftige Unterstützung und für das Vertrauen. Zudem dankte sie allen Gästen für ihr Kommen.



HEIMATVEREIN GÜNZKOFEN

Wir sagen Dankeschön

Liebe Zunftmitglieder,
liebe Helferinnen und Helfer,
liebe Mitwirkende und Unterstützer unserer Fasnet,
hinter uns liegt eine rundum gelungene und unvergessliche Fasnetszeit – und das ist nur durch euch alle möglich geworden!
Ob beim gemütlichen Kaffeekränzle, beim stimmungsvollen Ball, beim traditionellen Saumagenessen oder beim fröhlichen Kinderball – überall war spürbar, mit wie viel Herzblut, Engagement und Zusammenhalt unsere Gemeinschaft dabei ist. Jeder einzelne Programmpunkt war ein voller Erfolg und hat gezeigt, was wir gemeinsam auf die Beine stellen können.

Ein ganz besonderes Highlight war jedoch unsere Narrenmesse mit anschließendem Zunftmeisterempfang, sowie der große Göge-Umzug. Mit großem Einsatz, viel Organisationstalent und unzähligen helfenden Händen haben wir ein beeindruckendes Ereignis geschaffen, das noch lange in Erinnerung bleiben wird. Die positive Resonanz und die großartige Stimmung sprechen für sich.

Besonders stolz sind wir darauf, dass wir im Rahmen dieser Veranstaltungen bereits jetzt eine beachtliche Summe sammeln konnten, die wir an das Kinderhospiz Bad Grönenbach spenden dürfen. Damit unterstützen wir eine Einrichtung, die wertvolle und unverzichtbare Arbeit für schwerkranke Kinder und deren Familien leistet. Dieses soziale Engagement zeigt, dass unsere Fasnet nicht nur Freude und Brauchtum verbindet, sondern auch Herz und Mitgefühl.
Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitgliedern, Organisatoren, Helfern, Spendern, Gönnern, Musikgruppen, Umzugsteilnehmern sowie allen, die im Hintergrund mitgewirkt haben. Ohne euren Einsatz – sei es vor, während oder nach den Veranstaltungen – wäre eine solche Fasnet nicht möglich gewesen.

Wir sind stolz auf unsere starke Gemeinschaft und danken euch allen von Herzen für euren Einsatz, eure Zeit und eure Unterstützung.
Darauf ein kräftiges Stock-Lalle



KLEINTIERZÜCHTER GÖGE E.V.

Erinnerung - Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner,

der Verein der Gögener Kleintierzüchter veranstaltet am Freitag, 27. Februar 2026 um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Eichen seine diesjährige Jahreshauptversammlung, zu der alle Mitglieder, Freunde und Gönner sehr herzlich eingeladen sind.

Die Vorstandschaft würde sich über eine zahlreiche Teilnahme sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Zimmermann
1. Vorsitzender



NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND E.V.

Einladung zur Hauptversammlung

Die NABU Gruppe Mengen Scheer Hohentengen Ostrach lädt Sie hiermit herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, 13. März 2026, um 19.00 Uhr im Nebenzimmer der Gaststätte "Adler" in Mengen-Ennetach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Sprecher
3. Bericht der Sprecherin und Kassenwirtin Julia Speh
4. Bericht der beiden Kassenprüfer/in
5. Evtl. Grußworte
6. Diskussion und Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrung der Jubilare
8. Abschluss der Hauptversammlung

Mit freundlichen Grüßen
Julia Speh (Sprecherin)



GÖGE SCHÜTZEN 1796 + 1924

Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder und Schießsportbegeisterte.
Am **Samstag, 14.03.2026** um 20.00 Uhr findet im Schützenhaus in Enzkofen die ordentliche Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresberichte
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Schriftführerin
 - c) Schatzmeister
 - d) Kassenprüfer
 - e) Sportberichte
4. Entlastung der Vorstandschaft

5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge

Anträge sind bis zum 07.03.2026 mündlich oder schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Alle aktiven und passiven Mitglieder sowie alle am Schießsport interessierte Personen sind herzlich eingeladen.

Albert Pfeiffer 1. Vorsitzender



SPORTVEREIN HOHENTENGEN 1948

Teil 129. Gögerner AH-Hallenturnier FC Ostrach Sieger des Schütz & Musch Wanderpokals

Die AH-Fußballer des SV Hohentengen richteten am vergangenen Wochenende zum 29. Mal ein Hallenturnier aus. Gespielt wurde um den mittlerweile zur Tradition gewordenen Schütz & Musch Cup. Dem SVH war es wieder einmal gelungen, mit den Mannschaften des SV Unlingen, FC Ostrach, SV Uttenweiler, FC Laiz, SV Hohentengen, SV Herbertingen, SV Ölkofen, FC Blochingen, SV Bolstern, FV Neufra/Donau, TSV Benzingen, ein ansprechendes Teilnehmerfeld zum Turnier zu bekommen. Die Mannschaften waren mit großem Eifer am Werk und offensichtlich auch gerne gekommen. Bei teilweise für AH-Fußballer hochkarätigen, elanvollen Spielen, kamen die Zuschauer voll auf ihre Kosten. Trotz guten Torwartleistungen fielen zahlreiche, sehenswerte Tore, am Ende über 150. Die Vorrunde spielte man in zwei Gruppen. Es wurde sich hierbei nichts geschenkt; aufgrund der Torausbanden entwickelten sich rasante Spiele, wobei teilweise fast zu viel Ehrgeiz gezeigt wurde. Bis zum Ende wurde um jeden Ball gekämpft. Die Platzierungen in der Vorrunde waren schließlich:

Gruppe A: 1. SV Hohentengen, 2. SV Unlingen, 3. TSV Benzingen, 4. FV Neufra/Donau, 5. FC Laiz

Gruppe B: 1. FC Ostrach, 2. SV Uttenweiler, 3. SV Ölkofen, 4. FC Blochingen, 5. SV Herbertingen.

In den Begegnungen der Finalsiege schafften schließlich Ostrach und Hohentengen den Einzug ins Endspiel. Nach bisherigem dreimaligem Pokalsieg des FC Ostrach in Folge, versuchten die teilnehmenden Mannschaften, den Bann der Unbesiegbarkeit der Ostracher zu durchbrechen. Fast wäre dies dem SV Hohentengen gelungen, denn auch sie, wie der FC Ostrach kamen ins Endspiel, waren kurzzeitig in Führung, mußten sich am Ende jedoch mit 2:4 geschlagen geben. Der FC Ostrach war mit einem erfahrenen, relativ spielstarken Kader angereicht, doch der SV Hohentengen konnte fast Paroli bieten.

Bei der Siegerehrung konnte die Turnierleitung den Mannschaften zu folgenden Plätzen gratulieren:



Mannschaftsfoto des Turniersiegers FC Ostrach mit neuem Pokal. Den bisherigen Wanderpokal hat der FC Ostrach nach dreimaligem Turniersieg für sich behalten dürfen..
Foto: Albert Unger

Endplatzierung:

1. FC Ostrach, 2. SV Hohentengen, 3. SV Unlingen, 4. SV Uttenweiler, 5. SV Ölkofen, 6. TSV Benzingen, 7. FC Blochingen, 8. SV Bolstern, 9. FV Neufra/Donau, 10. SV Herbertingen.

Im Foyer der Halle herrschte eine harmonische, freundliche Atmosphäre, wobei die Mannschaften sich zum Abschluß über ein passendes Geschenk für ihre Teilnahme freuen konnten. Ein Lob gebührt der Turnierleitung Klaus Irmeler, Ivo Weihrauch und Hans-Peter Scherer für die gelungene Veranstaltung, sowie den Schiedsrichtern Daniel Remensperger, Joachim Bleicher, Alfons Rist (SV Ölkofen) und Julian Jähnel (SV Bolstern) für ihre umsichtige Spielleitung, welche die übermotivierten Spieler, fast nicht bremsen konnten.
Pressewart Albert Unger

WISSENSWERTES

Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027

Sonnenlagerschule Gemeinschaftsschule - Realschule Mengen - Gymnasium Mengen

Schülerinnen und Schüler, die mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 die Klasse 5 einer der weiterführenden Schulen Mengens besuchen wollen, können zu folgenden Zeiten in den jeweiligen Sekretariaten angemeldet werden:

Montag, 09. März 2026

8.00 bis 17.00 Uhr durchgehend

Dienstag, 10. März 2026

8.00 bis 16.00 Uhr durchgehend

Mittwoch, 11. März 2026

8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 12. März 2026

8.00 bis 12.00 Uhr

Eine digitale oder schriftliche Anmeldung auf dem Postweg ist ebenfalls möglich (Informationen hierzu finden Sie auf den Schulhomepages). Zur Anmeldung muss entweder die Empfehlung der Klassenkonferenz **oder** die Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg **oder** die Information über die in der zentralen Kompetenzmessung erzielten Ergebnisse vorgelegt werden. Zur Anmeldung am Gymnasium kann auch das Ergebnis des Potentialtests vorgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass zur Anmeldung außerdem Blatt 3 („Anmeldung an der weiterführenden Schule“) und der Masernschutznachweis im Original, fristgerecht im oben angegebenen Zeitraum abgeben bzw. vorgelegt werden müssen.

**Sonnenlagerschule Gemeinschaftsschule Joachim Wolf
Realschule Susanne Baur
Gymnasium Stefan**

Jugendtrauergruppe

„Wellenbrecher“ startet in Sigmaringen – Infotag am 14. März Sigmaringen – Mit der neuen Jugendtrauergruppe „Wellenbrecher“ entsteht in Sigmaringen bei den Maltesern ein Angebot für junge Menschen ab 13 Jahren, die einen nahestehenden Menschen verloren haben oder sich in einer schweren Abschiedssituation befinden. Zum Auftakt sind interessierte Jugendliche herzlich zu einem Infotag am Samstag, 14. März 2026, von 10.00 bis 14.00 Uhr eingeladen. Der Infotag bietet die Möglichkeit, das Angebot unverbindlich kennenzulernen, Fragen zu stellen und erste Eindrücke zu sammeln. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich – einfach vorbeikommen. Die Treffen finden bei den Maltesern im Fachwerkhause statt: Allee 9, 72488 Sigmaringen

Die Jugendtrauergruppe „Wellenbrecher“ möchte jungen Menschen einen geschützten Raum bieten, in dem sie mit ihren Gedanken und Gefühlen nicht allein sind. Austausch mit Gleichaltrigen, kreative Methoden und gemeinsame Aktivitäten helfen dabei, mit Trauer umzugehen und neue Kraft zu schöpfen.

Weitere Informationen: Sandra Rupp, Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst LK Sigmaringen Malteser Hilfsdienst e.V., Telefon: 0170 88 28 556, E-Mail: sandra.rupp@malteser.org

Workshop: „Arbeiten mit und nach einer Krebserkrankung – Kraftquellen, Grenzen, Zukunft“

Viele Menschen erleben den Arbeitsalltag nach oder während einer Krebserkrankung als schwierig. Oft fehlt Kraft. Fragen entstehen. Unsicherheit gehört dazu.

Die Psychosoziale Krebsberatungsstelle bietet dazu einen kostenlosen Workshop an. Der Workshop richtet sich an Menschen mit Krebserfahrung, die arbeiten oder wieder arbeiten möchten.

Im Workshop geht es um Kraft und Belastbarkeit, Pausen und Grenzen, Gespräche am Arbeitsplatz und um Möglichkeiten für den Wiedereinstieg.

Es gibt Zeit zum Nachdenken, zum Austausch und zum Zuhören. Alles findet in einem geschützten Rahmen statt.

Termin: 19.03.2026
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Leitung: Judith Penning, Wirtschaftspsychologin (M.Sc.), systemische Coachin
Ort: Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen
Dauer: ca. 2 Stunden

Anmeldung und Infos: Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen, Laizer Str. 1, 72488 Sigmaringen, Tel.: 07571 7296450, E-Mail: krebsberatung@caritas-sigmaringen.de

Selbsthilfegruppe nach Schlaganfall

Wir treffen uns jeden 1. Mittwoch im Monat um 15.00 Uhr
 Cafe „Brauchbar“ Begegnungstreff“ Messkircherstrasse 2,
 88512 Mengen

Um Anmeldung wird gebeten: 015127194927 oder
 info@shg-sig-schlaganfall.de

Gehölzentnahme noch bis Ende Februar möglich

Noch bis Ende Februar können im Regierungsbezirk Tübingen Gehölzpflegemaßnahmen durchgeführt werden. Dann endet der gesetzlich zulässige Zeitraum für diese Arbeiten außerhalb des Waldes. Blütenreiche Wiesen, offene Hänge, Moore und Felslandschaften prägen vielerorts das Landschaftsbild im Regierungsbezirk Tübingen. Was viele Menschen nicht wissen: Diese artenreichen Lebensräume sind keine Selbstverständlichkeit. Ohne gezielte Pflege würden sie sich im Laufe der Zeit verändern und wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten gingen verloren.

Viele dieser Flächen befinden sich auf sogenannten Grenzertragsstandorten. Das sind Standorte mit nährstoffarmen Böden, steilen Hanglagen oder hoher Feuchtigkeit, deren Bewirtschaftung heute kaum noch rentabel ist. Gerade hier konnte sich über Jahrhunderte eine außergewöhnlich hohe biologische Vielfalt entwickeln. Damit diese erhalten bleibt, ist eine regelmäßige Pflege notwendig. Gehölzentnahme bedeutet daher nicht, Natur zu zerstören, sondern sie gezielt zu erhalten. Sie dient dazu bestimmte Lebensräume offenzuhalten und ihre besonderen Standortbedingungen zu bewahren. Warum Gehölzpflege je nach Lebensraum notwendig ist:

Artenreiche Mähwiesen, Weideflächen und Magerrasen sind auf offene, sonnige Bedingungen angewiesen. Wachsen dort Gehölze auf, werden diese Flächen beschattet, verbuschen und verlieren ihre Bedeutung als Lebensraum für Insekten, Vögel und viele weitere Tierarten. Darüber hinaus schaffen höhere Gehölze Ansitz- und Beobachtungswarten für Prädatoren. Viele bodenbrütende Vogelarten meiden daher solche Bereiche weiträumig. Offene Landschaften bieten ihnen Schutz durch gute Übersicht. Gehölze hingegen können potentielle Gefahrenpunkte darstellen. Durch gezielte Gehölzentnahme bleiben blütenreiche Offenlandflächen erhalten und störungssensible Arten finden wieder geeignete Brutbedingungen. Felsen, Felsköpfe und Steppenheiden gehören zu den trockensten und nährstoffärmsten Standorten. Sie bieten Lebensraum für hochspezialisierte, oft seltene Arten. Ohne regelmäßige Pflege würden

diese Bereiche verbuschen, beschattet werden und ihre besondere Artenvielfalt verlieren.

Moore und Feuchtgebiete sind auf hohe Wasserstände sowie offene, lichtreiche Bedingungen angewiesen. In naturnahen Mooren gehören waldfreie Flächen natürlicherweise dazu. Durch menschliche Einflüsse wie Entwässerung, Nährstoffeinträge und veränderte Nutzungsformen verbuschen ehemals offene Bereiche zunehmend. Gehölze entziehen den Flächen zusätzlich Wasser und verändern die typischen Standortbedingungen. Durch gezielte Gehölzentnahme bleiben Moore offen und können ihre besondere Rolle als Lebensraum hochspezialisierter Arten erfüllen.

„Was heute als besonders artenreich gilt, ist oft das Ergebnis jahrhunderter langer Nutzung, etwa durch Beweidung oder Mahd. Wird diese Pflege eingestellt, verbuschen die Flächen und verlieren ihre ökologische Bedeutung. Gehölzentnahme hilft, diese Lebensräume und ihre Artenvielfalt zu bewahren“, so Dr. Thomas Bamann, Sachgebietsleiter Artenschutz des Regierungspräsidiums Tübingen.

Die Gehölzpflegemaßnahmen werden im Regierungsbezirk Tübingen standortangepasst, fachlich begleitet und zeitlich begrenzt durchgeführt. „Größere Gehölzpflegemaßnahmen außerhalb des Waldes sind gesetzlich nur im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar zulässig. Damit stellen wir sicher, dass Brut- und Setzzeiten wildlebender Tiere geschützt werden und die Eingriffe möglichst schonend erfolgen“, erklärt Judith Engelke, Sachgebietsleiterin Landschaftspflege des Regierungspräsidiums Tübingen.

Auch wenn solche Maßnahmen auf den ersten Blick teilweise massiv wirken mögen, dienen sie langfristig dem Erhalt der biologischen Vielfalt und des charakteristischen Landschaftsbildes. Gehölzentnahme ist damit aktiver und verantwortungsvoller Naturschutz – direkt vor unserer Haustür.

Hintergrundinformationen:

Der Regierungsbezirk Tübingen umfasst eine außergewöhnlich vielfältige Natur- und Kulturlandschaft. Er bildet nahezu den vollständigen südwestdeutschen Schichtstufenraum ab und wird maßgeblich durch die Flusssysteme von Donau und Neckar geprägt. Vom Albtrauf über die Hochfläche der Schwäbischen Alb bis in den oberschwäbischen Raum erstreckt sich ein breites Spektrum ökologisch bedeutender Lebensräume. Die Moor- und Hügellandschaften Oberschwabens, die Mähwiesen des Albvorlands sowie die Wacholderheiden der Schwäbischen Alb bieten Lebensräume für zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten. Zudem ist der Regierungsbezirk ein bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für viele Vogelarten.

Landkreis Sigmaringen – Felsen und Steppenheiden

Im Fels-Steppenheidekomplex Bröller/Rabenfelsen bei Thiergarten wurden in Zusammenarbeit mit dem Hohenzollern-Forst größere Bereiche von Gehölzen freigestellt. Ziel war es, offene, sonnenexponierte Fels- und Hangbereiche wiederherzustellen. Davon profitieren unter anderem die vom Aussterben bedrohte Gewöhnliche Gebirgsschrecke, die landesweit nur noch hier im Oberen Donautal vorkommt, sowie seltene Schmetterlingsarten wie der Blauschwarze Eisvogel oder der Kreuzdorn-Zipfelfalter.

Geschichten aus der Geschichte der Göge

Aus der Schule geplaudert

Nach der Fasnacht begann der Ernst des Lebens wieder, das gilt nicht zuletzt auch für die Schüler. Die letzten Wochen gab es Zeugnisse und manche Großeltern erinnerten sich dabei vielleicht an ihre Schulzeit bzw. an Aussagen deren Eltern oder gar Großeltern an frühere „pädagogische Anwendungen“ in der Schule. Zum Einstieg eine, „angeblich“ **kaiserliche Schul-Visitation**.

Wie Kaiser Karl Schulvisitation hielt

Als Kaiser Karl zur Schule kam und wollte visitieren, da prüft er scharf das kleine Volk, ihr Schreiben, Buchstabieren, ihr Vaterunser, Einmaleins, und was man lernte mehr; zum Schlusse rief Majestät, die Schüler um sich her.

Gleich wie der Hirte schied er da die Böcke von den Schafen;
Zu seiner Rechten hieß er stehn, die Fleißigen, die Braven.
Da stand im groben Linnenkleid manch schlichtes Bürgerkind,
manch Söhnlein eines armen Knechts von Kaisers Hofgesind.

Dann rief er mit gestrengem Blick die Faulen her, die Böcke,
und wies sie mit erhobener Hand zur Linken in die Ecke.
Da stand im pelzverbrämten Rock manch feiner Herrensohn,
manch ungezogenes Mutterkind, manch junger Reichsbaron.

Da sprach nach rechts der Kaiser mild: „Habt Dank ihr frommen Kna-
ben!
Ihr sollt an mir dem gnäd'gen Herrn, den güt'gen Vater haben;
Und ob ihr armer Leute Kind und Knechtesöhne seid,
„in meinem Reiche“ da gilt der **Mann**, und nicht des Mannes Kleid!“

Dann blitzt sein Blick zur Linken hin; wie Donner klang sein Tadel.
„Ihr Taugenichtse bessert euch! Ihr schändet euren Adel!
Ihr „seidenen“ Püppchen, trotzet nicht auf euer Milchgesicht!
Ich frage nach des **Manns Verdienst**, nach seinem Namen nicht!“

Da sah man manches Kinderaug in frohem Glanze leuchten
und manches stumm zu Boden sehn und manches still sich feuch-
ten.
Und als man aus der Schule kam, da wurde viel erzählt,
wen heute Kaiser Karl belobt, und wen er ausgeschmäht.

Und wie's der große Kaiser hielt, so soll man's allzeit halten,
im Schulhaus mit dem kleinen Volk, im Staate mit den Alten:
den Platz **nach Kunst** und **nicht nach Gunst**, den Stand **nach dem**
Verstand;
so steht es in der Schule wohl und gut im Vaterland.

Verfasser: Das Gedicht stammt von **Karl Gerok**, geb. 1815, gest. 1890,
der im Jahr 1868 „**geadelt**“ wurde und ab da „**von Gerok**“ hieß. Ob
dessen „Adelung“ damit zusammenhing, dass er den Kaiser, der an-
geblich einmal eine Schule „visitierte“, sehr positiv darstellte? Es fällt
auf, dass es in dieser Schule entweder keine Mädchen (Knabenklas-
se?) gab oder aber diese einfach nicht erwähnt wurden, weil damals
der **Mann**, dem Stellenwert/Menschenbild entsprechend abgehoben war.

Anmerkung:

Um sich vielleicht etwas mehr in die frühere Zeit des Schulverhält-
nisse „hineindenken“ zu können und um das Wesen der damaligen
Schulorganisation, das sich von Anfang an, zumindest bis über die
Jahrhundertwende **1900** hinaus, von der **Einstellung** her wenig
verändert hatte, nachvollziehen zu können, ist es vielleicht hilfreich,
sich etwas in die **frühere Schulgeschichte** hineinzudenken.

Schulgeschichte

Der Grundstein des heutigen Schulwesens wurde in den **Klöstern**
gelegt. Dort erzogen Mönche bereits im frühen Mittelalter **Knaben**
vom **7. Lebensjahr** an, zu künftigen **Klerikern**. Diese lernten vor
allem die überlieferten theologischen und philosophischen latei-
nischen Schriften zu lesen und zu verstehen. Rhetorik, Arithmetik,
Logik, Geometrie und Astronomie galten als klassisches Bildungs-
gut. Außer ambitionierten Klerikern fanden auch **Söhne von Adli-
gen**, Beamten und Kaufleuten, die **nicht** in den geistlichen Stand
treten wollten, in solchen Schulen Aufnahme. Parallel zum Aufblü-
hen der Städte während des 12. und 13. Jahrhunderts, machte sich
auch im **Bürgertum** ein Streben nach Bildung bemerkbar. In vielen
Städten gab es dann bereits **Rats-** und **Stadtschulen**, in denen Kin-
der wohlhabender Eltern das Lesen, Schreiben, Rechnen, vor allem
aber auch das damals wichtige „**Latein**“ lernen konnten. Die Be-
herrschaft der lateinischen Sprache war wichtigste Voraussetzung
zum Weiterkommen, z.B. an einer Universität. Einfaches **Deutsch**
lernten die Kinder höchstens in der **Familie** oder in einem **Lehr-
verhältnis**.

Das deutsche Schulwesen erhielt seine erste Blütezeit erst gegen
Ende des 15. Jahrhunderts, als die Erfindung der Buchdruckerkunst
wichtige Impulse erbrachte. Nach dem Erscheinen der ersten ge-

druckten Bücher stieg die Lust am Lesen rasch, so dass nicht nur „Stu-
dierwillige“, sondern vor allem „Interessierte“ des rasch ansteigen-
den „**Bürgertums**“ automatisch höhere Ansprüche an Sprach- und
Rechenkenntnissen, gerade auch aus der „Bürgerschaft“ verlangten.
Um diese Bedürfnisse zu befriedigen, begannen in den Städten bald
Urkundenschreiber **private Schreib- und Rechenschulen** zu eröff-
nen. Auch die Städte richteten solche Schulen ein, wobei es sich bei
den **Lehrern** vielfach um **Laien** oder niedere Geistliche gehandelt
hat, die das Lesen und Schreiben selbst unzureichend beherrschten.
Viele waren anlässlich der geringen Bezahlung gezwungen, **neben**
dem Lehrerberuf eine weitere Tätigkeit auszuüben, oft als Organist
und Mesner in der Kirche.

Anmerkung: Lehrer waren **vor 1870** meist arme Leute die sehr
schlecht besoldet waren. Weil Bildung auf dem Dorf nicht sehr wich-
tig und die Lehrerausbildung sehr dürftig war, wurde das „**arme**
Dorfschulmeisterlein“ wenig geachtet. Die Lehrer waren gezwun-
gen, mit zusätzlichen Nebenberufen ihr spärliches Einkommen auf-
zubessern, z.B. durch das Betreiben einer kleinen Landwirtschaft,
oder als Schneider oder Schuster etc. Oft bekamen sie seitens der
Gemeinde als „Hilfe“ oder „Anreiz“ evtl. ein Stück Land, ggf. aus der
„Allmende“, um eine Kleinlandwirtschaft betreiben zu können. Kol-
portiert ist das auch im **Lied „Das arme Dorfschulmeisterlein**“,
das, zumindest bis in die 1960er Jahren vielen Schülern noch be-
kannt war. Einige „vertretbare Strophen“, die die Armut und das ge-
ringe Ansehen der Lehrer zum Inhalt hatten, lauteten:

1. In einem Dorf im Schwabenland, Schwabenland,
da lebt uns alle wohlbekannt, wohlbekannt,
wohnt in einem Häuschen klein, das arme Dorfschulmeisterlein,
das arme Dorfschulmeisterlein.

2. Am Sonntag ist er Organist
Am Montag fährt er seinen Mist,
am Dienstag hütet er das Schwein,
das arme Dorfschulmeisterlein.

3. Am Mittwoch fährt er in die Stadt
und kauft, was er zu kaufen hat;
'nen halben Hering kauft er ein,
das arme Dorfschulmeisterlein.

4. Und donnerstags dann in der Schul,
legt er die Buben übern Stuhl.
Er haut so lange, bis sie schrei'n,
das arme Dorfschulmeisterlein.

5. Am Freitag dann im Unterricht,
erzählt er von der Weltgeschichte
und paukt die Jahreszahlen ein,
das arme Dorfschulmeisterlein.

6. Am Samstag schließlich sind noch dann,
Vokabeln und Grammatik dran;
Er quält die Buben mit Latein,
das arme Dorfschulmeisterlein.

7. Und wenn im Dorfe Hochzeit ist,
dann könnt ihr sehen wie er frisst.
Was er nicht frisst, das steckt er ein,
das arme Dorfschulmeisterlein.
(Anm.: auf die restlichen Strophen wird verzichtet).

Quellen: Das Lied entstand um **1750** und wurde rund 100 Jahre
lang in verschiedenste Fassungen inhaltlich-textlich geändert. Es
wurde vor allem auch als „Studentenweisen“ gesungen und hatte
je nach Version zwischen 8 und 23 Strophen, zum Teil mit deftigen
Inhalten.

Allg. Schulgeschichte

In der Regel wurde in den ganz frühen Allgemein-Schulen nur im
Winter unterrichtet, z.B. **Ende November bis Anfang März**. Weil
noch **keine Schulpflicht** bestand, besuchten viele Kinder den Un-
terricht überhaupt nicht oder nur unregelmäßig. Manche Eltern
schickten ihre Kinder nur in die „**Sonntagsschule**“, nämlich in die

sogenannte Christenlehre, in der lediglich der Katechismus auswendig gelernt und heruntergesagt werden musste. (Anm.: Den Begriff „Christenlehre“ gab es noch bis in die 1960er Jahre, meist nach dem Gottesdienst in der Kirche, nämlich für Jugendliche beiderlei Geschlechts nach deren „Ausschulung aus der Volksschule“, d.h. in der Lehre befindliche).

Aus Mangel an Schulhäusern fand der Unterricht meist in einem Bürgerhaus oder im Wohnzimmer des Lehrers statt. Dort wurden Kinder aller Altersstufen, ob Anfänger oder Fortgeschrittene, gleichzeitig unterrichtet. Da Schultische noch unbekannt waren, kauerten die Schüler im Halbkreis auf Schemeln oder auf dem Boden um den Lehrer, der auf einem erhöhten Platz saß. Weil Schulbücher für die meisten unerschwinglich waren, bestand der Unterricht hauptsächlich im Nachsprechen, Auswendiglernen und Deklarieren von Grammatikpartikeln und Bibelstellen. Dabei hörten die Lernwilligen dem Schulmeister zu und wiederholten das Gehörte im Chor. Nur Wichtiges wurde mit der **Gänsefeder** auf Pergament oder mit **Griffeln auf Schiefertafeln** geschrieben. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung gehörte zu den Rechten und **Pflichten der Schulmeister** auch die **Züchtigung** der Schüler mit **Stock und Rute**. Schläge von Kindern waren oft von Eltern und Lehrern bewusst eingesetzte Zuchtmittel. Über das Schulwesen auf dem Land ist aus der Zeit vor dem 16. Jahrhundert wenig überliefert. Es dürfte nur bescheiden gelehrt und gelernt worden sein.

Eine Änderung brachte erst die Initiierung der **Pfarrschulen** durch das **Trienter Konzil (1545-1563)** vor allem für Süddeutschland, durch die Konstanzer Diözesan-Synode **im Jahr 1567**. Dort wurde zur **Einführung von Landschulen verordnet**:

*Die **Pfarrer** sollen vorzüglich bedacht sein, dass die Jugend der gesamten Diözese **nicht nur** in den Einrichtungen **der christlichen Frömmigkeit**, sondern auch in den reinen **Elementen des Wissens** unterwiesen und geübt werden. Die Eltern sollen ermahnt werden, ihren Kindern den **Schulbesuch zu ermöglichen**.

*Wie in den Klöstern sollen auch in den Stadt- und Dorfschulen tüchtige Erzieher und Lehrer angestellt werden.

*Bei Bedarf können auch **Mesner als Gehilfen** beim Unterricht mitwirken. Deshalb sollen Patronatsherren und Gemeinden darauf achten, dass die Pfarrer solche Mesner anstellen können, **die zugleich für das Amt eines Schulmeisters befähigt** sind. Diese müssen das **Lesen und Schreiben** der lateinischen und deutschen Schrift sowie den **Katechismus beherrschen**; auch die **niederen Weihen** besitzen, **ledig** sein **oder in erster Ehe eine Jungfrau geheiratet haben**.

*Die **Pfarrer** sollen **jeden Monat die Schule visitieren** und besonders darauf achten, dass **Liebe** und **Gottesfurcht** in die jungen Herzen eingepflanzt und auch nicht gegen die **wahre Religion** und **guten Sitten** verstoßen werde. Auch die weltlichen Herrscher und Obrigkeit kümmerten sich mit der Zeit darum, dass Schulen eingerichtet wurden, beließen aber die **Schulaufsicht bei der Kirche**. In kirchlichen, später dann auch weltlichen **„Schulordnungen“** wurden, **inhaltliche Lern- und Verhaltensvorgaben** und äußere **Rahmenbedingungen** der jeweils herrschenden, **bischöflichen Kirchenoberen** oder des jeweils herrschenden **Adelshauses** herausgegeben. So erließ zum Beispiel **Erzherzog Ferdinand von Österreich** im Jahr **1586** nachstehende Schulordnung:

„Instruction und Ordnung“:

„Wie sie fürhohin die teutsche, sowohl auch die lateinische Schuelmeister, welche die Kinder im teutschen lesen und schreiben zue unterweisen zu pflegen, auch die Schuelkinder verhalten sollen“.

Darin wird nicht nur die **Winterschule**, sondern auch eine **Sommerschule** von Anfang April bis Ende September gefordert. Allerdings sollte der Unterricht im **Sommer morgens nur von 6 bis halb 10 Uhr** dauern, damit die Schüler anschließend ihren Eltern bei der Feldarbeit helfen könnten.

Auch wurde geregelt, wie die **Schule begonnen** und **beendet wurde** und **dass man während der Unterrichtszeit nicht nach Haus konnte** um ein Frühstück oder eine Zwischenmahlzeit einzunehmen: „Damit die Lehrgang desto weniger verseumbt werde, soll nit gestattet werden, anheims zu der Frühsuppen oder merend zu gehen, sondern vergunnt sein, in der Schuel ungefährlich eine

halbe Stunde lang ihre Suppe und merend zu essen (Anm.: also Vesperpause).

Die **Schulmeister** wurden ernstlich ermahnt, dieser erlassenen Schulordnung nachzukommen und zu kontrollieren: „Jeds Kind, das nicht genügsame Entschuldigungen vorzubringen wisse, soll mit **Ruten** bestraft werden“.(...) Den Lehrern wurde aber mit der Zeit untersagt, **nicht mehr wahllos** auf die Schüler einzuschlagen oder sie mit Füßen zu treten. Zur Erhaltung einer strengen Schuldisziplin blieben **Schläge auf Gesäß**, so genannte **„Hosenspanner“** oder auf die **„Finger“**, (später **Tatzen genannt**)! (Anm.: Hosenspanner und Tatzen waren bis in die 1950er/1960er Jahre noch gängig, das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen).

Nach **Wilhelm Busch** klang das so:

„Um solchermaßen mit einigen Streichen,
die harten Gemüter euch zu erweichen.

Flugs hervor aus seinem Kleide,
wie den Säbel aus der Scheide.

Zieht er seine harte, gute,
schlanke, schwanke Haselrute.

Fasst mit kundiger Hand im Nacken,
Paul und Peter bei den Jacken.

Und verklopft sie so vereint,
bis es ihm genügend scheint.

Nunmehr so sprach er in guter Ruh-
meine lieben Knaben was sagt ihr dazu??

Seid ihr zufrieden und sind wir einig??

„Jawohl Herr Bokelmann“ riefen sie schleunig.



Erlaubt blieben auch noch eine Zeit lang **Ohrfeigen, Kopfnüsse, Ohren- und Nasenumdrehen**. Seltsam und fast nicht zu glauben, die Beschaffung der **„Bestrafungs-Ruten für die Schulen“**, glich früher eher einem **Fest**, denn im Frühjahr gingen **Lehrer und Schüler zusammen**, oft unter Teilnahme der Einwohnerschaft, unter Musikbegleitung in den Wald um Weiden- und Haselstrauchruten zu schneiden. Singend und mit Rutenbündeln bepackt, kehrte die fidele Gesellschaft am Nachmittag wieder zurück. Das **Ravensburger Rutenfest** soll darin seinen Ursprung haben.

Quellen: Teilweise Hermann Brendle, „Göge Teil II S.192/193

Die verlangten Verhaltensweisen von Schulkindern wurden früher allgemeingültig formuliert und den Schülern immer wieder vorgelesen, so u.a. auch das nachstehende **Schulgesetz** aus dem Jahr **1732**.

Schul-Geseze

(Den Kindern in den Teutschen Schulen vorzulesen!)

1. Schul-Kinder sollen wohl bedenken, warum sie in die Schule gehen, nemlich dass sie darinnen frömmen und geschickter erzogen werden.
2. Frömmen zu werden solle ihr Hauptwerk seyn, sie sollen deßwegen immerzu den lieben Gott vor Augen haben, und glauben, obwohl sie ihn nicht sehen, so seye er doch allenthalben zugegen, und gebe auf all ihr Tun und Lassen Achtung.
3. Vor diesem allgegenwärtigen Gott sollen sie sich kindlich forchten und scheuen, Böses zu gedenken, geschweige zu reden

oder zu thun; Aber auch ihn herzlich als ihren Vater in Christo lieben, und sich befehligen, ihm in allen Stücken zu gefallen.

4. Im Gebett sollen sie sich andächtig und demüthig bezeugen, auch unter dem Betten nicht mit anderen Gedanken umgehen, nicht schwätzen, schlafen, essen, vielweniger das Betten gar versäumen.
5. Den Namen Gottes sollen sie nicht liderlicherweise mißbrauchen, noch weniger einen Fluch oder Schwuhr aus ihrem Munde gehen lassen.
6. An dem Tag des Herren, den sie heilig zu halten; soll keines ohne Noth aus der Kirchen bleiben, sondern sich zum Gottesdienst fleißig einstellen, und unter demselben still und aufmerksam seyn, auch andächtig mit=singen und mit=betten.
7. Ohne erhebliche Ursachen solle keines die Schul versäumen, aber auch zu rechter Zeit und auf die Stunde sich darinnen einfinden, und ordentlich aushalten.
8. In der Schul selbst sollen sie sich angreifen und das Ihrige fleißig lernen, damit die Zeit wohl angelegt, und alle Faulheit verhütet werde.
9. Gegen ihren vorgesetzten Lehrern in Kirche und Schulen, sollen sie ehrerbietig und demüthig seyn, auch ihrer guten Lehre willig und gehorsamlich folgen.
10. Wann Sie es verstehen, sollen sie die Zucht und Strafe von ihren Lehrern mit aller Gedult annehmen, und glauben; daß sie es verdient haben, auch auf eine einstliche Besserung gedenken.
11. Keines soll dem andern nichts zu Leid oder Schaden reden, es nicht lästern, oder bey dem Vorgesetzten aus Bosheit hinein hauen oder fälschlich angeben.
12. Auch sollen sie einander nicht auslachen, verhöhnen, oder sonst spöttische, oder auch feindselige, neidische, zornige und raachsüchtige Geberden gegeneinander machen.

Großherzogtum Baden 1869

§1 Die Kinder haben pünktlich zur bestimmten Zeit, an Körper und Kleidung reinlich und anständig (...) in dem Schulzimmer zu erscheinen.

§3 Während des Unterrichts sollen die Schüler still, ruhig in gerader und anständiger Haltung auf ihren Plätzen sitzen, die Hände auf den Tisch legen und sich mit den Füßen ruhig auf dem Boden halten (...).

§4 Beim Eintritt des Lehrers in das Schulzimmer haben die Kinder denselben durch Aufstehen zu begrüßen (...).

§6 (...) Beim Aufsagen, Lesen und Singen sollen sie stehen, ihre Antworten sollen sie in gerader Haltung des Kopfes, laut, lautrein, wohlbetont und möglichst in ganzen Sätzen geben. Beim Schreiben und Zeichnen sollen sie aufrecht sitzen, die Brust nicht an den Tisch andrücken, noch den Körper stark vorwärts biegen.

§12 Kein Schüler soll den geordneten Gottesdienst versäumen. In der Kirche sollen die Kinder, eingedenk der Heiligkeit des Ortes, ein anständiges, gesittetes und gottesfürchtiges Verhalten zu erkennen geben.

§13 Nach dem Schlusse der Schule verlassen die Kinder bankweise, ohne Lärm und in guter Ordnung das Zimmer und gehen ruhig und anständig des Weges.

§17 Niemals dürfen die Kinder fremdes Eigentum nehmen oder verderben. Das Quälen der Tiere, das Ausnehmen von Vogelnestern, das Einfangen von Vögeln und das Beschädigen der Bäume und anderer Gewächse ist verboten, ebenso das Tabakrauchen und die

Anschaffung von Pulver, Feuerwerkskörpern, Streichzündhölzchen und anderen leicht entzündlichen und gefährlichen Gegenständen. §19 Den Schülern ist der Besuch von Tanzböden und Wirtshäuser ohne unmittelbare Beaufsichtigung durch die Eltern oder andere Fürsorger verboten.

Schule im Jahr 1900

„Aufrecht in der Schulbank sitzen! Brust raus! Augen geradeaus! – So klang es aus einigen Klassenzimmern des Kaiserreiches. Es war üblich, Kinder sehr autoritär zu erziehen und manch ein Lehrer pflegte denselben zackigen Befehlston wie man ihn auf dem Kasernenhof hören konnte.



Eine Karikatur:
Fortschritt im Schulwesen von
Thomas Theodor Heine,
Simplicissimus, 1911

Der Unterricht wurde fast ausschließlich frontal gehalten und sollte möglichst viel Wissen vermitteln. Das auswendige Aufsagen zahlloser Reihen von Geschichtsdaten oder langer Gedichte hatte einen großen Anteil am Unterrichtsgeschehen. Daneben war die sittliche und religiöse Erziehung äußerst wichtig, ebenso wie Ordnung und Gehorsamkeit. Die Schüler wurden nicht wie heute zu **eigenverantwortlichem Verhalten** und einer **selbstbewussten Haltung** ermutigt, sondern sollten sich **anpassen** und **unterordnen**.

Quelle: Info-Broschüre des Schulmuseums Friedrichshafen.

Schlussbemerkung

Wenn man die obige Geschichte, die aus unterschiedlichen Informationsquellen entstanden ist, liest, könnte man meinen, dass früher **alles schlecht** war und in den Schulen die Kinder nur „verhauen“ wurden. Es gab sicher auch viele gute Lehrer, die mit wenigen Hilfsmitteln, meist aus dem Gedächtnis heraus, gute Unterrichte gaben und ihren Aufgaben im Rahmen des Möglichen gerecht wurden. Dass **Disziplin**, **Gehorsam** und **Pflicht** einen hohen Stellenwert hatten, ist bekannt, ob dieses für die Schüler immer von Nachteil war, kann sicher konträr diskutiert werden. Bei der Zusammenstellung dieser Geschichte fiel mir auf, dass sowohl die Themen „Schule, Lehrer und Schüler“, vor allem im ländlichen Bereich, irgendwie als etwas „zurück-geblieben“, nicht auf der Höhe der damaligen Zeit, geschildert wurden. Ich bin mir sicher, dass die Leute damals nicht dümmer, aber halt unwissender waren als heute. Vielleicht haben auch die damaligen **Herrschaften**, die weltlichen und die kirchlichen, zumindest teilweise, die „Unwissenheit“ der Menschen, besonders im ländlichen Bereich so gewollt und ausgenutzt, nach dem Spruch: „Wissen ist Macht, aber vorenthaltenes Wissen ist doppelte Macht“.

Franz Ott



GRÖNLANDS TOQQAKKAT-„KUGELFISCH“ AN GARNELEN-SOJA-BUTTER-SAUCE, KARTOFFELSTAMPF MIT BLAUBEEREN UND KOLSLAW RASMUSSEN: KRAUTSALAT

ZUTATEN

FÜR JE 4 PORTIONEN

1. GRÖNLANDS TOQQAKKAT-„KUGEL-FISCH“

900 g Kabeljaufilet
120 g Sardellenfilets in Öl (ca. 1 ½ Gläschen)
4 TL Zitronensaft
40 g Butter
Pfeffer aus der Mühle
1 große Zwiebel, geschält, fein gehackt
½ Bund Petersilie
1 TL getrocknete Dillspitzen
2 Eier, aufgeschlagen
2 Brötchen vom Vortag, eingeweicht, ausgedrückt
2 cl Aquavit
2 cl vom Sardellenöl
Salz
3 EL Mehl zum Panieren
2 Eier, verquirlt, zum Panieren
4 EL Paniermehl
¼ l Öl zu Braten
Salz, Pfeffer aus der Mühle

2. GARNELEN-SOJA-BUTTER-SAUCE

250 g Garnelen in der Schale
1 EL Butter
1 Zwiebel, geschält, in feinen Ringen
6 EL Butter

4 EL Weißwein, trocken
4 TL Sojasauce
Salz, Pfeffer aus der Mühle

3. KARTOFFELSTAMPF MIT BLAUBEEREN

900 g Kartoffeln, gewaschen, abgetropft
11/2 gestr. TL Salz
200 ml heiße Milch
30 g Butter
Muskatnuss, frisch gemahlen
Salz

4. KOLSLAW „RASMUSSEN“: KRAUTSALAT

250 g Rotkraut, in feinen Streifen
250 g Weißkraut, in feinen Streifen
250 g Grünkohl, in feinen Streifen
15 g Salz
1 Apfel, säuerlich (z. B. Boskoop, Grany Smith)
1 ½ Bio-Zitronen, davon Saft und Abrieb
150 g Skyr
70 g Mayonnaise
1 ½ TL Honig
Salz, Pfeffer
60 g geschälte Mandeln, gehackt
40 g Trocken-Aprikosen, klein gewürfelt

ZUBEREITUNG

1. GRÖNLANDS TOQQAKKAT-„KUGEL-FISCH“:

Kabeljau mit kaltem Wasser abbrausen, gut trockentupfen. Sardellen auf Küchenpapier abtropfen lassen (Sardellenöl wird noch gebraucht!). Kabeljau mit Zitronensaft beträufeln; 10 Min. ziehen lassen. Dann zusammen mit den Sardellen durch den Fleischwolf drehen. Die Butter in einer großen Schüssel schaumig rühren; leicht pfeffern. Das Fischfleisch, Petersilie und Dill hineingeben. Die aufgeschlagenen Eier, zerrupften Brötchen, Aquavit und Sardellenöl hinzufügen und alles gründlich mischen. Mit Salz abschmecken. Mit nassen Händen Kugeln formen (Ø 5 cm) und leicht flachdrücken. Die Kugeln panieren – Reihenfolge: erst in Mehl rollen, dann in den Eiern, zum Schluss im Paniermehl. Öl in einer großen Pfanne (oder in der Fritteuse) erhitzen, die panierten Fischkugeln hineingeben und ca. 12 - 5 Min. braten (bzw. einige Min. frittieren) – bis sie rundherum eine goldbraune Farbe angenommen haben.

2. GARNELEN- SOJA-BUTTER-SAUCE:

Garnelen schälen, am Rücken flach einschneiden und den Darm entfernen. Kalt abbrausen, auf Küchenpapier abtropfen lassen und das Garnelenfleisch fein hacken. Butter in einer großen Pfanne auslassen und die Zwiebeln darin glasig werden lassen. 6 EL Butter hinzugeben und mit dem Weißwein sowie Sojasauce gut vermischen. Kurz aufkochen, das Garnelenfleisch hineingleiten lassen und ca. 8 bis 10 Min. köcheln. Abschmecken mit Salz und Pfeffer.

3. KARTOFFELSTAMPF MIT BLAUBEEREN

Kartoffeln abbrausen, abtropfen lassen, in Stücke schneiden. Kartoffeln in einem Topf zum Kochen bringen und ca. 20 Min. garen; nach ca. 5 Min. Salz hinzufügen. Die Blaubeeren in einem extra Topf mit etwas Wasser kurz aufkochen und ca. 3 Min. blanchieren (sie sollten ihre Form behalten). Kartoffeln abgießen und mit Milch und Butter zerstampfen. Blaubeeren behutsam unterheben und mischen. Mit Muskatnuss und Salz abschmecken.

4. KOLSLAW „RASMUSSEN“: KRAUTSALAT:

Rot- und Weißkraut zusammen mit dem Grünkohl in eine großen Schüssel geben, Salz dazu, alles vermischen und verkneten; 45 Min. ziehen lassen. Apfel waschen, vierteln, entkernen, in feine Scheiben schneiden und mit 1 ½ TL des Zitronensaftes beträufeln. Für das Dressing den restlichen Zitronensaft, Zitronenabrieb, Skyr, Mayo mit Honig verrühren, mit Salz und Pfeffer abschmecken. Die Mischung unter das leicht ausgepresste Kraut-Trio geben, behutsam durchmischen (Kraut darf nicht zermatschen!). Krautsalat auf 4 Glasschüsselchen verteilen, mit Mandeln und Aprikosen bestreuen.

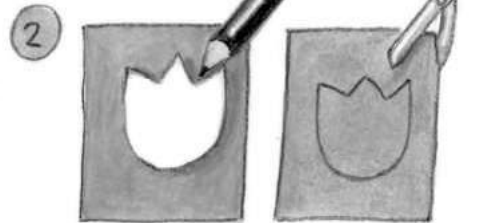
INFO & TIPPS

Toqqakkat heißt auf Deutsch Kabeljau. Ist dieser Fisch frisch, dann muss das Filet weiß bis zartrosa, fast geruchlos sein, bei Druck leicht zurückfedern. Kolslaw „Rasmusen“ ist nach dem berühmtesten Grönländer, dem Polarforscher Knud Rasmussen (1879 – 1933), benannt, populärer war nur der Wikinger Erik der Rote († 1003 n. Chr.). Im Krautsalat-Originalrezept nimmt man Matak statt Mandeln: Walhaut mit einer Fettschicht (=nussiger Geschmack). Durch Kneten/ Salzen wird Kohl weicher + bekömmlicher.

Papiertulpen BASTELN

Das brauchst du:

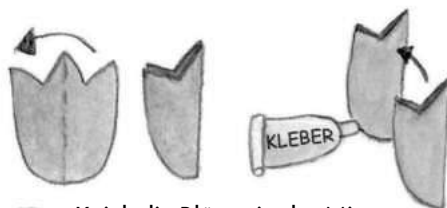
- Schaschlikspieße aus Holz
- Tonpapier in verschiedenen Farben
- grüne Acrylfarbe, Pinsel, Klebstoff, Schere
- einen Karton
- Bleistift



So geht es:

Mal die Schaschlikspieße mit grüner Acrylfarbe an.

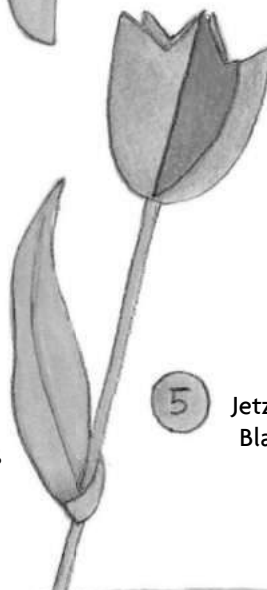
Kopier zunächst die beiden Schablonen. Lass dir dabei von einem Erwachsenen helfen! Zeichne die Umrisse der Blüte und des Blattes auf einen Karton und schneide sie aus. Leg die Schablonen auf das Tonpapier und zeichne die Formen nach. Für jede Tulpe brauchst du vier Blütenteile und ein Blatt.



3 Knick die Blüten in der Mitte und kleb je zwei Blütenteile aneinander.



4 Leg nun den Schaschlikspieß auf die Mitte einer Blütenhälfte und kleb die andere Blütenhälfte darauf.



5 Jetzt musst du nur noch das Blatt an den Spieß kleben!





Die Sonne liefert – wir machen den Rest

Photovoltaikanlagen für Privatpersonen & Firmen | allgemeine Elektroarbeiten | Hausanschlusskästen

Starten Sie jetzt in die Strom-unabhängigkeit und sichern Sie sich ein attraktives Angebot!

Ihr regionaler Meisterbetrieb!



NG Power GmbH

Fliederweg 5 | 88677 Markdorf
Geschäftsstelle Neuhausen ob Eck
Tel. +49 7544 5039280

info@ngpower-gmbh.de
www.ngpower-gmbh.de

Von der Erstberatung, über die Installation, bis hin zur Inbetriebnahme, betreuen wir Sie aus einer Hand.

Unser Team braucht Verstärkung!



Hagmann Balkone

Wir suchen Dich ab sofort in Vollzeit

für die Montage und Produktion!

Wir suchen Mitarbeiter mit Engagement und Motivation für eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in unserem Werk und der Montage bei unseren Kunden.

Führerscheinklasse 3 und Deutschkenntnisse Voraussetzung.

Schriftliche Bewerbung: Hagmann Balkone
Donaustraße 17/1
88518 Herbertingen
Telefon: 07586 5270
info@hagmann-balkone.de
www.hagmann-balkone.de



Immobilien gesucht für unsere Käufer mit Kapital

- für Versicherungskaufmann ein **gepflegtes Wohnhaus**, möglichst mit Einliegerwohnung / Büroräume für's Homeoffice
- für Beamten i.g.D. mit Partnerin - ein **Einfamilienhaus** oder gerne ein **Bungalow** - wohnen auf einer Ebene erwünscht

Ihr kompetenter Ansprechpartner
bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

SUCHE für 2-3 Tage pro Woche einen NEBENJOB,
bin Rentnerin und flexibel.
Freue mich über ein Angebot unter E-Mail
iedezenber2025@gmail.com



88367 Hohentengen, Steige 4
Telefon 07572 8082

Wochenangebot

27.02.2026 – 05.03.2026

R- Filetspieß	100 g 3,29 €
Schweinefilet	100 g 1,79 €
Puten-Jagdwurst	100 g 1,89 €
Zwiebelmettwurst	100 g 1,49 €
Zigeunerschinken	100 g 1,79 €

Schlemmertipp zum Wochenende
Schweizer Almröllchen 100 g **1,59 €**
Schweinerücken, Schinken und Käse gerollt und paniert

Mittagsmenü täglich ab 11.30 Uhr
02.03.2026 – 06.03.2026

Montag: Schweinebraten mit Spätzle und Blaukraut
Dienstag: Tortellini mit Schinkensahnesoße
Mittwoch: Maultaschen mit Kartoffelsalat und Soße
Donnerstag: Zigeunerschnitzel mit Spätzle und Salat
Freitag: Holzfäller Steak mit Kartoffelecken



S' Blättle immer dabei!

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

Laden im App Store | GET IT ON Google Play



ANZEIGEN Kalkulator

Helfende Hände gesucht

Sie brauchen Unterstützung? So schnell können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Einfach Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet.

www.primo-stockach.de

EINFACH
ONLINE
BUCHEN



Ostrach, Sailergasse 4

Wochenangebot 26.02.2026 – 04.03.2026	Tagesessen ab 11.30 Uhr
Metzgerqualität Hackfleisch gemischt 100 g 1,39 € Schnelle Küche Gouda-Rollen 100 g 1,39 € Tipp der Woche Bierwurst-Stängle 100 g 1,69 € Fein aufgeschnitten Eierpastete 100 g 1,69 € Premiumqualität Schinkenspeck 100 g 1,99 € Kaufe 4 Paar Landjäger + 1 Paar gratis	Mo., 2. März Honigschinken mit Semmelknödel und Bratensoße Di., 3. März Kohlroutaden mit Kartoffelpüree Mi., 4. März Schweinegeschnetzeltes mit Reis oder Spätzle Do., 5. März Bruzzelfleisch mit Pommes oder Kartoffelsalat pro Portion 7,50 €
Guten Appetit wünscht Ihre Metzgerei Eberle mit Team	

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

GRÜSS MAL WIEDER

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

anzeigen@primo-stockach.de



KLEINER IMMOBILIEN

Wir sorgen nicht nur dafür, dass Ihre Immobilie bei einem Verkauf in wertschätzende Hände kommt, sondern bieten Ihnen ebenso eine rundum professionelle Vermarktung an. Von Mensch zu Mensch.





COUPON
Kostenfreie
Marktwertermittlung

Ihr Immobilienmakler in der Region.
07576 9617969 - www.kleiner-immobilien.de - Instagram: @kleinerimmobilien

Immer in Ihrer Nähe

Taxi-Service Strobel

Inh. Alexander Fischer
Mengen-Rulfingen

- Fahrten zur Dialyse
- Krankentransporte • Bestrahlungsfahrten
- Flughafenzubringer

Eil- und Kurierdienst im In- und Ausland bei Tag und Nacht.

Tel. 0 75 72 / 67 27

Der kommt wie gerufen.

PRIMO-RÄTSELSPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben al - as - ball - buech - buer - cas - do - dy - en - fel - fuess - ge - gen - ger - ger - gum - hen - ka - ke - ke - le - ling - los - match - men - mi - mit - mung - ne - neu - ni - ni - no - phae - raet - rei - rot - schatz - se - se - seln - si - sprach - stie - stim - stueck - tel - ter - tisch - tum - ver - we - wind - ziel sind 18 Wörter zu bilden, deren fünfte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und siebte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Vivienne Westwood ergeben..

1. Fabelname für den Fuchs

2. Fußteil des Strumpfes

3. abzüglich minus

4. Fußbekleidung

5. scherzhaft: Luftgewehr

6. schlechte Laune

7. auffällige Erscheinung

8. US-Sänger, Teen-Idol, † 2017

9. Bestand an Wörtern

10. Tennisbegriff

11. sehr enthaltsam

12. überlegen, mutmaßen

13. historischer Abschnitt

14. ohne Orientierung

15. wütend sein (ugs.)

16. eine Gesellschaftsschicht

17. Inselgruppe b. Australien

18. Pendant

Lösung: 1. Reineke, 2. Fuessling, 3. weniger, 4. Gummistiefel, 5. Windbuechse, 6. Verstimmung, 7. Phaenomen, 8. Cassidy, 9. Sprachschatz, 10. Matchball, 11. asketisch, 12. raetseln, 13. Mittelalter, 14. ziellos, 15. rotschen, 16. Buergertum, 17. Neukaledonien, 18. Gegenstueck – „es gibt nichts Eleganteres als Asymmetrie.“

Anton Remensperger

* 11. August 1956 † 10. Februar 2026



*Ein Mensch, der uns verlässt,
ist wie die Sonne, die versinkt.
Aber etwas von ihrem Licht bleibt
immer in unseren Herzen zurück.*



In Liebe:

Heike Remensperger
Der Schwager, Hans Schmitter
Die Nichte, Bettina Bishat-Schmitter mit Edi
sowie alle Angehörigen

Hohentengen-Günzkofen, im Februar 2026

Die Urnenbeisetzung fand im engeren Kreise in Hohentengen statt.
Herzlichen Dank für die liebevolle Anteilnahme und Unterstützung.



Erika Löffler

geborene Spieß

* 5. Juli 1940 † 16. Januar 2026

Danke

sagen wir allen, die sich in den
Stunden des Abschieds mit uns
verbunden fühlten und uns ihre
liebevolle Anteilnahme zuteil-
werden ließen.

Ganz besonders danken wir
Herrn Pfarrer Bopp für die
würdige Gestaltung der Trauerfeier.

Ölkofen, im Februar 2026

Hans-Peter und Jürgen Löffler mit allen Angehörigen



**MANUEL HAGEL
KOMMT**

Sonntag 01.03.2026 – 14.30 Uhr
Stadthalle Pfullendorf

BEIDE
STIMMEN
FÜR DIE
CDU

Manuel Hagel

Fraktionsvorsitzender
der CDU im Landtag von
Baden-Württemberg
Spitzenkandidat

Ilona Boos

Kandidatin für die
Landtagswahl
Wahlkreis Sigmaringen

www.ilonaboos.de
f i ilonaboos

**GUT.
FÜRS LAND.**

WEITERE INFORMATIONEN ZUR POLITISCHEN ANZEIGE
SPONSOR: CDU KREISVERBAND SIGMARINGEN
V.i.S.d.P.: CDU KV Sigmaringen
Karlstraße 28 • 72488 Sigmaringen



POLITISCHE ANZEIGE

Diese Veröffentlichung ist politische Werbung im Sinne der EU-Verordnung (EU) 2024/900.
Auftraggeber: CDU Kreisverband Sigmaringen
Sponsor: CDU Kreisverband Sigmaringen
Die Anzeige steht im Zusammenhang mit der Landtagswahl Baden-Württemberg am 8. März 2026.



Ihr Elektromeister aus der Nähe

Klassische Elektroinstallation, Fehlersuche und Reparatur
von Industriemaschinen, Event- und Festverkabelungen.
Elektroprüfung und Reparatur ortsveränderlicher und fester
Maschinen.

Handy: 0172/7106785

Jürgen Brugger

info@elektrotechnik-brugger.de

Sandstrasse 24

88512 Mengen-Rulfingen

www.elektrotechnik-brugger.de

WIR SUCHEN SIE!



Die Gemeinde Krauchenwies gehört zum Landkreis Sigmaringen und ist für rund 5.000 Einwohner im Einsatz.

Zur Verstärkung unseres Rathaustrams suchen wir ab sofort in Teil-/ Vollzeit eine **stellvertretende Leitung des Finanzwesens (m/w/d)**.

Wir wünschen uns Bewerber/innen mit einem abgeschlossenen Studium im gehobenen Verwaltungsdienst (Bachelor of Arts – Public Management) oder einer vergleichbaren Qualifikation. Die Stelle ist besonders gut geeignet für Hochschulabsolventen. Für die Einarbeitung steht unser Fachbediensteter für das Finanzwesen von Anfang an zur Seite. So können Sie bereits als Berufseinsteiger Erfahrung in komplexen Themen und anspruchsvollen Aufgabenbereiche sammeln, um perspektivisch bestens für die selbstständige Leitung einer Finanzverwaltung vorbereitet zu sein. Auch eine Anstellung in Teilzeit wäre möglich.

Weitere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter www.krauchenwies.de (> Einwohner > Stellenausschreibungen) oder scannen Sie den QR-Code.

Noch Fragen? Dann ist unser Fachbediensteter für das Finanzwesen, Herr Holger Luz unter Tel. 07576/972-27 gerne für Sie da.

Ihr direkter Weg zu uns:



ÖZDEMİR KRETSCHMANN PALMER *IM DIALOG*



Begrüßung:
HANNA STAUB
Landtagskandidatin
hanna-staub.de

SONNTAG
1. MÄRZ
17UHR

BUCHBÜHLHALLE
OSTRACH

OHNE ANMELDUNG

8. MÄRZ
BEIDE STIMMEN GRÜN

POLITISCHE ANZEIGE - Diese Veröffentlichung ist politische Werbung im Sinne der EU-Verordnung (EU) 2024/900.

Auftraggeber: : BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Kreisverband Sigmaringen - Sponsor: BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Kreisverband Sigmaringen
Die Anzeige steht im Zusammenhang mit der Landtagswahl Baden-Württemberg am 8. März 2026.

Mit -Handwerk in die Zukunft!

Werde Teil unseres
jungen und innovativen Teams
und bewirb dich um einen
Ausbildungsplatz!



➤ *Wir zeigen dem Strom die Richtung* ➤

Elektrotechnik Strobel GmbH & Co. KG | 88356 Ostrach (Einhart)

ES ELEKTRO
TECHNIK
STROBEL



www.strobel-elektro.de | info@strobel-elektro.de | 07585 9313-0

Obacht, bitte lesen!

Auch Kleinigkeiten können Ihren Geldbeutel deutlich auffrischen!

Suche u. kaufe Möbel, Porzellan, Bleikristall,
Schnitzereien, Bilder, Teppiche, Zinn, Handtaschen, Abendkleider,
Trachten, Uhren, Tafelsilber, Schmuck und andere Nachlässe.

Pelzmäntel und Pelzjacken ab 500,00 bis 3.000,00 Euro.

Lammfell - Lederjacken.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Tel. 0781- 47 44 57 21
Familie Pauluna



**KÜCHEN
ZENTRUM
MARCHTAL**

➤ **05.03.26 | 17-21 Uhr**

**FEIERABEND-
TREFF** 📍 **OBERMARCHTAL**

➤ **Mit tollem Programm &
interessanten Highlights**

📍 **Riedlinger Straße 41 | 89611 Obermarchtal** - *Vorbeikommen lohnt sich!*

Nähere
Infos online:
[kuechenzentrum-
marchtal.de](http://kuechenzentrum-marchtal.de)

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf
Tel. 07551 9 455 031 • 0170 81 58 400 • www.klavierbau-jacobi.de

LIVERTY HOMES

STILVOLL LEBEN.
ZENTRAL WOHNEN

Ihr Haus ist zu groß? Willkommen
in Ihrem neuen Zuhause.

In der **Goethestraße 1 in Bad
Saulgau** entstehen moderne
Wohnungen für komfortables und
sicheres Wohnen im Alter.

Wohnfläche ca. 72,90 m² (Whg. 9)

Kaufpreis: 285.000,00 €

- barrierearme Ausführung
- KfW-Förderung möglich
- bereits über 90% verkauft

Sichern Sie sich jetzt eine der
letzten 4 Wohnungen im 1.
Bauabschnitt.

Vereinbaren Sie gerne einen
verbindlichen Beratungstermin !

Ihr Kontakt:
**Fürst Immobilien Makler &
Sachverständige eG&R**

07581 49 47
info@fuerst-immobilien.com
www.fuerst-immobilien.com

FÜRST  **IMMOBILIEN**
MAKLER & SACHVERSTÄNDIGE

